Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

17

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 23. April 2020

Der **Bewegungstreff** im Freien **entfällt** bis auf Weiteres.

**Oben ohne - Nein danke!
Wir tragen Maske.**

© Fotos Gettyimages

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

Langenbrettach

Mit Maske unterwegs? So gehts richtig:

Aufenthalt im öffentlichen Raum

* alleine oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes
* zu anderen: Mindestabstand 1,5 Meter
* Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nicht-medizinische Alltagsmasken (z. B. aus Stoff) getragen werden, die Mund und Nase bedecken.

Es ist nach wie vor wichtig, dass Ärzten und Pflegekräften, die COVID-19 Betroffene behandeln oder betreuen, ausreichend OP- sowie FFP-Masken zur Verfügung stehen. Handelsübliche Schutzmasken sollten daher dem Fachpersonal vorbehalten bleiben – zum eigenen und zum Schutz anderer.

1.

Vor dem Aufsetzen der Maske: Hände mit Seife waschen.

2.

Beim Aufsetzen darauf achten, dass der Drahtbügel eng an der Nase anliegt. Die Maske über das Kinn ziehen, bis sie das Gesicht eng umschließt.

3.

Beim Tragen: Maske nicht anfassen.

4.

Wird die Maske feucht, gleich auswechseln.

5.

Vor dem Abnehmen der Maske: Händewaschen.

6.

Beim Abnehmen der Maske möglichst nicht die Außenseite der Maske anfassen, sondern die Schlaufen nutzen. Danach wieder die Hände waschen.

7.

Die Stoffmasken in heißem Seifenwasser bei mind. 60°C (besser: 95°C) waschen und gut trocknen lassen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch auf keinen Fall ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen. Die Bedeckung schützt nicht die Trägerin oder den Träger, sondern das Gegenüber. Und nach wir vor sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz das **Einhalten der Husten- und Niesregeln**, eine **gute Händehygiene** und das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 Meter) von anderen Personen.

Quelle Text und Illustrationen: RKI, Landesregierung BW, BZgA, ZEIT Online.

Der ideale Hund:

Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen SIE dafür sorgen!

Tipp für unsere Autoren

Bitte beachten Sie

In das **Textfeld** von Artikelstar sollten **Texte nicht direkt hinein geschrieben** werden! Die Texte können in Word oder einem anderen Textprogramm vorgeschrieben und in das Textfeld kopiert werden. Der Text ist verloren, wenn die Verbindung, ohne dass Sie es merken, unterbrochen wird, Sie können Ihn dann nicht speichern.

In das Textfeld von Artikelstar eingestellte pdf-, jpg- oder tif-Dateien werden im gedruckten Heft **nicht** wiedergegeben. Diese Dateien müssen als **Bilder** hochgeladen werden.

NUSSBAUM artikel**star4.1**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

letzte Woche trat am Mittwochabend die neueste Änderung der Coronaverordnung in Kraft.

Ich hatte zu diesem Zeitpunkt bereits einen aktuellen Bericht für das Amtsblatt fast fertig gestellt.

Darin habe ich mit Bedauern festgestellt, was wir bereits jetzt perspektivisch außer der 100-Jahr-Feier des Musikvereins Langenbeutingen auch verschiedene andere Feste der Vereine ausfallen lassen müssen.

Der Männerchor, der 1. Mai, auch die folgenden Feste der Vereine im Jahreskreis stehen auf der Kippe.

In Deutschland sind zunächst bis zum 31. August Großveranstaltungen verboten.

Ich habe daraufhin den Vereinen und dem Gemeinderat per Mail mitgeteilt, dass ich die Möglichkeit, den Brettacher Markt stattfinden zu lassen, für ausgeschlossen halte.

Wenn ich diese Absage noch nicht offiziell veröffentlicht habe, dann liegt das daran, dass damit unser wichtigstes Fest nicht stattfinden würde.

Diese Entscheidung habe ich nach den Rückmeldungen der Vereine, des Gemeinderates und der Mitbürger nochmals hinausgeschoben.

Wir brauchen einiges an zeitlichem Vorlauf.

Deshalb können wir definitiv nicht bis 31. August warten.

Am 21.4.2020 wurde das Oktoberfest in München abgesagt. Begründet wurde dies damit, dass das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann.

Wir werden die Entwicklung der Gesetzgebung weiter verfolgen.

Sie können sich sicher sein, dass die Entscheidung über die Durchführung des Brettacher Markts 2020 dem Gemeinderat und mir nicht leichtfallen wird.

Gleichzeitig muss uns allen klar sein, dass 3 Wochen nach dem jetzt geplanten Ende des offiziellen Shutdowns Ende August, ein Fest mit zu erwartenden 20.000 Besuchern sehr schwer vorstellbar ist.

Wir hätten ungefähr die 10-fache Bevölkerungszahl unseres Ortsteils Brettach an Gästen zu erwarten.

Zu diesem Zeitpunkt wird das Ansteckungsrisiko weiterhin bestehen.

Als Veranstalter würde die Gemeinde ein hohes Risiko eingehen.

Als persönliche Anmerkung lassen Sie mich Folgendes sagen: Wir alle wären froh, wenn es uns im Sommer erlaubt wäre, mit unseren Freunden und den Familen im überschaubaren Kreis zusammenzusitzen, zu grillen, einfach Spaß zu haben.

Unvorstellbar sind aber für uns alle der Besuch eines Spiels des VfB im Stadion, das Volksfest in Heilbronn oder leider auch das Öhringer Weindorf.

Und vielleicht sind wir schon froh, wenn es den kleinsten aber schönsten Weihnachtsmarkt in Neudeck dieses Jahr geben wird.

Ihr
Timo Natter
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 1, Bad Friedrichshall
Samstag und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
Hausärztliche Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1)
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 23.4. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/2023
Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen, Tel. 07941/8264
Fr. 24.4. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str., Bad Friedrichshall-Mitte, Tel. 07136/98110
Sa. 25.4. Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233
So. 26.4. Albanus-Apotheke, Hauptstr. 9, Offenau, Tel. 07136/970266
Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen, Tel. 07941/2321
Mo. 27.4. Burg-Apotheke, Mühlgasse 1, Möckmühl, Tel. 06298/5520
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 25, Öhringen, Tel. 07941/8584
Di. 28.4. Mörike-Apotheke, Hauptstr. 15, Neuenstadt, Tel. 07139/1312
Mi. 29.4. Schiller-Apotheke, Schillerstr. 65, Öhringen, Tel. 07941/39404

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter **http://www.lak-bw.notdienst-portal.de/** oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach
Kontakt: Frau Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **27.4.2020** um **19.00** Uhr findet in der Gemeindehalle Brettach, Keltergasse 1 die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** statt.
Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. **Die Zahl der Zuhörer ist jedoch aus gegebenem Anlasse begrenzt.**
Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Timo Natter, Bürgermeister
Tagesordnung

1. Protokollbekanntgaben
2. Haushaltsplan der Gemeinde Langenbrettach 2020 - Beschluss
3. Haushaltssperre 2020 - Beschluss
4. Entwidmung Feldweg Flst. 2812, Rimmling in Langenbeutingen
5. Baugesuch

5.a. Bauvoranfrage für die Aufstockung eines Lagergebäudes für Wohnnutzung auf Flst. 118/2, Cleversulzbacher Str. 8, OT Brettach

5.b. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf Flst. 533/1, Hohenloher Str. 79, OT Langenbeutingen

6. Verschiedenes

Weinbergwege

Sanierung Weinbergwege Langenbeutingen - Information
Die Gemeinde Langenbrettach hat den Auftrag zur Sanierung der Weinbergwege um die Kelter in Langenbeutingen vergeben. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahme wird die vorhandene Asphaltoberfläche mit einer weiteren Asphalttragdeckschicht überbaut werden. Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich ab dem 27.4.2020 (Kalenderwoche 18) begonnen werden. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Witterung und der aktuellen Situation auch in der Kalenderwoche 18 abgeschlossen.

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung

§ 4 Absatz 3 der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung in der Fassung vom 17. April 2020 sieht vor, dass bestimmte Einrichtungen, darunter auch Einrichtungen des Einzelhandels, öffnen dürfen. Voraussetzung einer Öffnung ist gemäß § 4 Absatz 5 der Corona-Verordnung darüber hinaus, dass die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Daneben stellt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) grundlegende Anforderungen an den Schutz von Beschäftigten bei der Arbeit, die auch das aktuelle Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 berücksichtigen müssen. Wesentliche Anforderung ist, dass der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegen muss.
Zur näheren Konkretisierung sowohl der Vorgaben der Corona-Verordnung als auch des Arbeitsschutzgesetzes für zu öffnende Einrichtungen des Einzelhandels ergehen daher die nachfolgenden gemeinsamen Konkretisierungen. Sie gelten für alle Einrichtungen des Einzelhandels, die aufgrund der Corona-Verordnung öffnen dürfen. Zudem wird die konkrete Auslegung des aus Gründen des Infektionsschutzes geschaffenen Flächenkriteriums in § 4 Absatz 3 Nr. 12a der Corona-Verordnung definiert. Diese Hinweise dienen den Betreibern von Einrichtungen des Einzelhandels als Checkliste zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und den Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz und bezüglich des Infektionsschutzes als Kriterienkatalog bei der Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften.

A) Wer darf gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12a der Corona-Verordnung öffnen?
Alle Geschäfte, die bisher schon geöffnet waren, dürfen weiterhin geöffnet bleiben (ohne eine Begrenzung der Verkaufsfläche). § 4 Abs. 3 Nr. 12a der Corona-Verordnung bietet eine zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für alle Geschäfte, die aufgrund sonstiger Vorschriften der Corona-Verordnung nicht öffnen dürfen und deren Verkaufsfläche 800 m² nicht übersteigt. Zweck dieser Flächenbegrenzung ist es, die Verkaufsöffnung so zu begrenzen, dass die Kundenfrequenz auf ein unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes vertretbares Maß begrenzt bleibt.

1. Definition der Verkaufsfläche
Zur Verkaufsfläche zählen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts diejenigen Flächen, auf denen Waren präsentiert werden und gekauft werden können. Verkaufsfläche ist also die Fläche, auf der die Verkäufe abgewickelt werden und die von den Kunden zu diesem Zweck betreten werden darf. Grundsätzlich kann auf die baurechtliche Genehmigung abgestellt werden.
Im Einzelnen zählen somit zur Verkaufsfläche:

- Die Flächen des Windfangs und des Kassenvorraums (einschließlich des Bereichs zum Einpacken der Ware und zum Entsorgen des Verpackungsmaterials).
- Diejenigen Bereiche innerhalb eines Selbstbedienungsladens, die vom Kunden zwar aus betrieblichen und hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für ihn sichtbar ausliegt (z.B. Käse-, Fleisch, und Wursttheke etc.) und in denen das Personal die Ware zerkleinert, abwiegt oder abpackt.
- Gänge, Treppen, Aufzüge, Standflächen für Einrichtungsgegenstände sowie Schaufenster sind zur Verkaufsfläche zu zählen, sofern sie sich beispielsweise innerhalb des durch Kunden betretbaren Verkaufsraumbereiches befinden.

Nicht zur Verkaufsfläche zählen:

- Flächen, auf denen für den Kunden nicht sichtbar die handwerkliche und sonstige Vorbereitung (Portionierung etc.) erfolgt, sowie die (reinen) Lagerflächen.
- Flächen vor Notausgängen.
- Außerhalb der Verkaufsstätte liegende überdachte Abstellfläche für Einkaufswagen.

Ob es sich um einen einzigen oder um mehrere (Einzelhandels-) Betriebe handelt, bestimmt sich nach baulichen und betrieblich-funktionellen Gesichtspunkten. Ein Einzelhandelsbetrieb ist nur dann als selbstständig anzusehen, wenn er unabhängig von anderen Betrieben genutzt werden kann und deshalb als eigenständiges Vorhaben genehmigungsfähig wäre. Ist innerhalb eines Gebäudes die Betriebsfläche baulich in mehrere selbstständig nutzbare betriebliche Einheiten unterteilt, bilden diese Einheiten gleichwohl einen Einzelhandelsbetrieb im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO, wenn die Gesamtfläche durch einen Einzelhandelsbetrieb als Hauptbetrieb geprägt wird und auf den baulich abgetrennten Flächen zu dessen Warenangebot als Nebenleistung ein Warenangebot hinzutritt, das in einem inneren Zusammenhang mit der Hauptleistung steht, diese jedoch nur abrundet und von untergeordneter Bedeutung bleibt (z. B. Backshop und Laden für Toto/Lotto, Zeitschriften und Schreibwaren).
2. Abtrennung von Verkaufsflächen
Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Öffnung nach § 12 Abs. 3 Nr. 12a der Corona-Verordnung ist die gesamte Verkaufsfläche des Geschäfts am Tage des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12a der Corona-Verordnung zu berücksichtigen. Abtrennungen und Stilllegungen von Verkaufsbereichen sind für die Beurteilung der Zulässigkeit nicht maßgeblich.
3. Gebäude mit mehreren, rechtlich unabhängigen Geschäften
In Gebäuden mit mehreren, rechtlich voneinander unabhängigen Geschäften (Shoppingcenter, Outlet-Center usw.) wird jedes Geschäft gesondert betrachtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Verhältnisse ist der Tag des Inkrafttretens von § 12 Abs. 3 Nr. 12a der Corona-Verordnung. Nachträgliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse bleiben unbeachtlich.

B) Welche hygienischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um für den Verkauf öffnen zu dürfen?
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration halten die Einhaltung folgender Regeln durch den Betreiber von Einrichtungen des Einzelhandels für erforderlich und bitten die Vollzugsbehörden im Arbeitsschutz sowie die Ortspolizeibehörden bezüglich des Infektionsschutzgesetzes, bei der Überwachungstätigkeit und bei der Beantwortung von Anfragen Folgendes zu beachten:
1. Technische Schutzmaßnahmen

- An den Kassenarbeitsplätzen sind zwischen Kassenpersonal und Kundschaft geeignete Trennvorrichtungen anzubringen, z.B. in Form einer sichtdurchlässigen Abschirmung aus Glas oder Plexiglas oder notfalls in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens.
- Markierungen am Boden im Zulauf zu den Kassenarbeitsplätzen sind mit einem Mindestabstand von 1,50 m als Orientierungshilfe für die Kunden anzubringen.
- Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden und bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten genutzt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, hat die Übergabe des

Geldes über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche zu erfolgen, sodass ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Kassierer bei der Bezahlung vermieden wird.
- Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang getrennt werden und etwaige Wartebereiche vor dem Eingang mit Abstandsmarkierungen versehen werden.

2. Abstandsregelungen
- Auf die Einhaltung eines generellen Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten.
- Den Kunden muss durch Aushang oder mündliche Mitteilung vor Betreten des Marktes vermittelt werden, dass zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch zu den anderen Kunden grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist und den Kunden das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Community-Maske) empfohlen wird.
- Die Anzahl der Kunden im Geschäft ist in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche so zu begrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Richtgröße für eine angemessene Anzahl von Kunden sind hierbei 20 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Person (einschließlich der Beschäftigten).
- Als ergänzende Maßnahme ist das Tragen eines für die jeweilige Situation geeigneten Mund-Nasenschutzes (z.B. Community-Maske) durch die Beschäftigten in Betracht zu ziehen.

3. Hygiene und Desinfektion
- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- Für die Kunden ist vor Betreten des Geschäfts nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.
- Für die Beschäftigten ist eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe der Arbeitsplätze bereitzustellen.
- Pausenräume oder -bereiche und Sanitärbereiche sind mindestens täglich zu reinigen.
- Kassenpersonal ist die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Arbeitsplatz zu geben.
- Bei jedem Personalwechsel am Kassenarbeitsplatz sind Tastatur, Touchbildschirm oder häufig berührte Flächen zu reinigen.
- Gegenstände, die auch von Kunden angefasst werden z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen o. Ä. sind mehrmals täglich zu reinigen.
- Von Kunden retournierte Waren sind mit geeigneten Schutzmaßnahmen, etwa durch Tragen von Handschuhen oder umgehender Handdesinfektion, entgegenzunehmen und für die Dauer einer Woche separiert aufzubewahren.
- Im Handel mit Kraftfahrzeugen und im Handel mit Fahrrädern sind Fahrzeuge und Fahrräder nach Probefahrten zu reinigen (Lenker/Fahrersitz/Sattel/Armaturen).
- Kunden in Bekleidungsgeschäften sind durch Aushang darauf hinzuweisen, dass gekaufte Kleidung unmittelbar nach Erwerb zu Hause gewaschen werden sollte.

4. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
- Die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisungen sind mit Blick auf den Sonderfall einer Infektionsgefährdung durch das Coronavirus zu ergänzen. Dabei ist zu prüfen, wie die Infektionsgefährdung unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz weiter reduziert werden kann. Beispiele für mögliche Maßnahmen sind z.B. ein Schichtbetrieb mit festen Teams, um Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren oder die Bereitstellung von Parkplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden.
- Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-Erkrankung (siehe hierzu: http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können unter Berücksichtigung der ergänzten Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG ggf. nur für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt werden. Für Schwangere gelten besondere Regelungen; vgl. hierzu Merkblatt „Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2)“,: https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/Wirtschaft/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf.

Stuttgart, 17. April 2020

Beste Infos: Ihr Mitteilungsblatt

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 19. April 2020)
Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden würfen.

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Mischsortimente: Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen.

Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente: Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung entscheiden, i.d.R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x).

Kriterien für Verkaufsfläche: Für die Bestimmung der Verkaufsfläche in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemein-same_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO). Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.
https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemein-same_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttem-berg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Zusammen gegen Corona

#WIR BLEIBEN ZUHAUSE

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:
Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 qm; Kfz-Handel, Fahrradhandel und Buchhandel unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche.
(Änderungen sind gelb markiert)

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen Änderungsschneiderei

Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien/Konditoreien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken

Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)

Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)

Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken

Lohnsteuerhilfevereine

Makler

Medizinische Zweithaarversorgung

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchen-studio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädieschuhmacher

Outlet-Center

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reifenservice

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)

Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird

Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen

Verkaufsautomaten

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)

Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)

Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)

Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm

Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.

Änderungen sind gelb markiert

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Fahrradverleih zu touristischen Zwecken

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Frisöre bis 3. Mai (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kassenzulassung)

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre nur bis 3. Mai, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sonnenstudios

Studios für kosmetische Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Waxingstudios

Geburtstage

Geburtstage

27.4.	Roland Karl Eugen Wahl, Neuenstädter Str. 47	75 Jahre
29.4.	Waltraude Haag, Neuenstädter Str. 14	80 Jahre

Die Gemeinde Langenbrettach gratuliert recht herzlich und wünscht weiterhin alles Gute.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai zusätzlich

Freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Langenbrettach sucht für ihre Kindertagesstätte in Langenbeutingen ab September 2020

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit

Eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ist im Krippenbereich (1 - 3 Jahre) und zwei Stellen mit 80 % bzw. 30 % sind im Kindergartenbereich (3 Jahre bis Schuleintritt) zu besetzen.

Wir gewähren die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde ihre Mitarbeiter mit einem Zuschuss beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Wir bieten außerdem ein betriebliches Gesundheitsmanangement für alle Mitarbeiter an. Die Bezahlung ist analog TVöD SuE geregelt. Sowohl Vollzeit als auch Teilzeit möglich.

Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail im PDF-Format an bewerbung@langenbrettach.de.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Langenbrettach sucht einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den kommunalen Bauhof

Die Aufgaben des Bauhofs umfassen schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und Friedhöfe, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen, außerdem die Sicherstellung der gemeindlichen Wasserversorgung.

Wir suchen eine/-n Bewerber/-in mit einer abgeschlossenen Ausbildung, bevorzugt in einem handwerklichen oder technischen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau. Die Fahrerlaubnis der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir erwarten vor allem technisches Verständnis, gute handwerkliche Fähigkeiten und körperliche Belastbarkeit.

Das bieten wir Ihnen
Eine abwechslungsreiche und unbefristete Stelle in Vollzeit, leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde ihre Mitarbeiter mit einem Zuschuss beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Wir bieten außerdem ein betriebliches Gesundheitsmanangement für alle Mitarbeiter an.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30. April 2020** an Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach. Bitte senden Sie uns nur Kopien und verzichten Sie auf Mappen und Plastikhüllen, da wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.
Alternativ können Bewerbungsunterlagen im pdf-Format per E-Mail an bewerbung@langenbrettach.de mit dem Betreff „Bewerbung Bauhof“ geschickt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Andrea Homm, Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de.

Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach

Information zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat aufgrund der derzeitigen Infektionslage eine Empfehlung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren herausgegeben. Diese sieht vor, dass Versammlungen, Dienstbesprechungen und Freizeitaktivitäten auf ein Minimum zu reduzieren sind.
Aus diesem Grund finden die folgenden Veranstaltungen der Feuerwehr Langenbrettach **nicht** statt:
- Übungsdienst am 27.4.2020
- Weißwurstfrühstück am 3.5.2020

Nicht betroffen sind Einsätze. Im Alarmfall muss sich unverzüglich zum Dienst eingefunden werden.
Benjamin Steeb, Kommandant

Kleineinsatzfahrzeug KEF
Am 9.4.2020 konnten wir unser neues Kleineinsatzfahrzeug (KEF) bei der Firma Klipp und Korn in Bretten abholen.
Das Fahrzeug ersetzt den 28 Jahre alten Mannschaftstransportwagen von Zug 1.
Dieses soll durch seine Staffelbesatzung (1/5) und Beladung, Einsätze und Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten selbstständig abarbeiten:
- Türöffnungen
- Windbruch
- Unwettereinsätze
- Wasserschäden
- Ölspuren
- Absichern von Einsatzstellen.

Wir möchten uns bei den Firmen Wissmann und Klipp und Korn für die gute Zusammenarbeit bedanken. Außerdem möchte ich mich bei allen Beteiligten, die bei der Beschaffung mitgewirkt haben, bedanken.

Die offizielle Übergabe findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.
Benjamin Steeb, Kommandant

KEF

Foto: B.Steeb

LUBW - Offenland-Biotopkartierung - April bis November 2020 und 2021

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Offenland-Biotopkartierung
Der Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Damit auch nachfolgende Generationen unsere Natur- und Kulturlandschaft noch bewundern können, ist es wichtig, den aktuellen Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen als bedeutenden Teil der Landschaft zu kennen. Dazu wird die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt.
In unserer Gemeinde werden 2020 bis 2021 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Die Kartierungen werden im Zeitraum April bis November 2020 und im gleichen Zeitraum im darauffolgenden Jahr 2021 stattfinden und zwar im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen.
Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.
Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).
Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden.
Zu Beginn der Kartierungen sind üblicherweise Informationsveranstaltungen im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen. Dieses Jahr können aufgrund der aktuellen Vorkehrungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus leider keine Informationsveranstaltungen angeboten werden.
Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Information.
Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung

Das Mitteilungsblatt
informiert Sie zuverlässig über das lokale Geschehen

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor-Ort Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und im Rathaus Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Telefonische Beratungen der Beratungsstelle für Familie und Jugend während der Corona-Krise
Die geltenden Kontakteinschränkungen während der Corona-Krise führen dazu, dass die Beratungen der Beratungsstelle für Familie und Jugend zurzeit nur per Telefon oder E-Mail stattfinden können. Alle Beratungsdienste für Eltern, Kinder und Jugendliche stehen jedoch weiterhin zur Verfügung. Dies betrifft die Erziehungs- und Familienberatung, die Fachstelle JuMäX (Hilfe bei sexuellem Missbrauch), die Schwangerenberatung, die Koordinationsstelle frühe Familienhilfen und den Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang.
Über alle Angebote und Kontaktdaten der Ansprechpartner können Sie sich auf der Homepage des Landratsamtes Heilbronn www.landkreis-heilbronn.de unter dem Suchbegriff „Beratungsstelle für Familie und Jugend“ informieren. Die Beratungskräfte sind telefonisch und per E-Mail erreichbar, die Nummer des Sekretariats lautet 07131/994-338.

Energiestartberatung - Termine Mai
Kostenfreie EnergieSTARTberatung - Termine Mai
Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?
Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?
Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos.
Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Beratungen bis auf Weiteres telefonisch oder als Videokonferenz angeboten. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter
www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/9941184 oder
energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Coronavirus: Aktuelle Situation im Landkreis
Aktuelle Zahlen für alle Landkreise in Baden-Württemberg veröffentlicht das Ministerium für Soziales und Integration tagesaktuell unter folgendem Link: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/lage-in-baden-wuerttemberg/.
Kfz-Zulassungsstelle weitet Öffnungszeiten aus
Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Service der Kfz-Zulassungsstelle deutlich eingeschränkt und vor allem auf systemkritische Infrastruktur begrenzt werden. Ab Montag, 20. April wird das Service-Angebot nun wieder erweitert. Neben den bisherigen täglichen Öffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und der Öffnung am Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr ist nun auch montags, dienstags und donnerstags von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Außerdem wird die Mitarbeiterzahl für Zulassungen von Händlern und Zulassungsdiensten erhöht. Eine Bearbeitung erfolgt weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Weitere Informationen dazu auf der Internetseite des Landratsamtes Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de. Ausgenommen von der Terminvereinbarung sind lediglich Abmeldungen. Für sie ist keine Terminvereinbarung erforderlich, sofern die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) und die Kfz-Kennzeichen vorgelegt werden.
Trotz dieser Ausweitung ist damit zu rechnen, dass die Termine sehr schnell ausgebucht sein werden. Das Landratsamt prüft laufend, wie der Serviceumfang weiter erhöht werden kann.
Bitte nur mit Maske
Um das Risiko von Infektionen mit dem Coronavirus zu reduzieren, haben Bund und Länder die dringende Empfehlung ausgesprochen, im öffentlichen Raum sogenannte nicht medizinische Alltagsmasken (Community-Masken) zu tragen, wenn dort der Mindestabstand nicht gewährleistet ist. Das Landratsamt Heilbronn schließt sich dieser Empfehlung an und bittet alle Kunden eindringlich darum, beim Besuch des Landratsamtes eine Maske zu tragen.

Corona - Gesundheitsamt erbringt keine ärztlichen Leistungen für einzelne Personen
Die Berichterstattung in den Medien zeigt immer wieder, dass viele Menschen eine falsche Vorstellung von den Aufgaben eines Gesundheitsamtes haben. Insbesondere wird oftmals vermutet, dass das Gesundheitsamt ärztliche Leistungen für einzelne Personen erbringt. Diese Annahme trifft nicht zu. Das Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn hat vielmehr die Aufgabe, den Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Bei der Bekämpfung des Coronavirus ist es eine der Hauptaufgaben des Gesundheitsamtes, Infizierte und ihre Kontaktpersonen zu ermitteln und so die Infektionsketten zu unterbrechen.
Das Gesundheitsamt ist deshalb nicht für Patienten da, die ärztliche Hilfe benötigen. Für Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen sind die niedergelassenen Ärzte die richtigen Ansprechpartner, also in erster Linie die Hausärzte. Sind diese nicht zu erreichen, dann muss der kassenärztliche Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) angerufen werden. In akuten lebensbedrohlichen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfälle oder Unfällen mit schweren Verletzungen, muss der Rettungsdienst über die Rufnummer 112 angefordert werden.

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland
Außenstelle Langenbrettach

Außenstellenleitung in Langenbrettach, Marion Ortale
Tel./Fax 07139/18457, E-Mail: Langenbrettach@vhs-unterland.de
Sprechzeiten
Im Moment habe ich keine festen Sprechzeiten, solange keine Kurse stattfinden, bei Fragen können Sie mich jedoch jederzeit anrufen.
Falls ich nicht da bin, ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück. Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer.
Sehr gerne können Sie mir aber auch jederzeit eine Mail schreiben, diese bearbeite ich regelmäßig.
Präsenzkurse weiterhin ausgesetzt
Der VHS-Präsenzbetrieb ist derzeit unterbrochen. Sobald wir nähere Informationen zur Wiederaufnahme des Kursbetriebs haben, informieren wir Sie auf unserer Internetseite. Nutzen Sie solange gerne unsere Online-Angebote.

Coronavirus
(COVID-19)

LANDKREIS HEILBRONN

Selbsteinschätzung: Infektionsrisiko und Einstufung als Kontaktperson

Kennen Sie eine Person, die positiv auf COVID-19 getestet wurde?

Ja → Haben Sie sich in der Zeit, in der die Person krank war, oder maximal 2 Tage vor Beginn der ersten Symptome (insbesondere Husten oder Fieber) in ihrer Nähe befunden?

Nein → Eine Person, mit der Sie Kontakt hatten, hat sich in der Nähe einer positiv getesteten Person aufgehalten?

Nein → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Ja → Hat Ihre Kontaktperson Symptome (insbesondere Husten und Fieber)?

Nein → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Ja → Die Kontaktperson gilt als vermutlich infiziert. Sie sollte die **Allgemeinverfügung** beachten und sich an ihren Hausarzt wenden.

Sie selbst sollten abwarten, ob diese Person positiv getestet wird. Halten Sie beim Warten auf das Ergebnis die soziale Distanz ein. Bei Auftreten von Symptomen melden Sie sich bei Ihrem Hausarzt.

Test negativ → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Test positiv → Starten Sie dieses Schema erneut.

Ja → Hatten Sie mindestens 15 Minuten direkten Kontakt (Abstand unter 2 Meter) zu der Person, z. B. in einem direkten Gespräch?

oder

Haben Sie eine Körperflüssigkeit dieser Person berührt, z. B. durch Küssen, Niesen, Husten oder Benutzung desselben Geschirrs?

Ja → **Kontaktperson Kategorie 1 (erhöhtes Infektionsrisiko)**

Für Sie gilt die Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung. Sie müssen sich in Quarantäne begeben. Bei Auftreten von Symptomen melden Sie sich bei Ihrem Hausarzt.

Nein → Haben Sie sich im gleichen Raum wie diese Person aufgehalten?

Nein → Sie werden nicht als Kontaktperson eingestuft. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein.

Ja → **Kontaktperson Kategorie 2 (relevantes Infektionsrisiko)**

Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben. Halten Sie dennoch die soziale Distanz ein. Achten Sie auf Symptome und melden Sie sich bei Auftreten bei Ihrem Hausarzt.

Sie hatten keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person, aber haben trotzdem Symptome (Fieber, trockener Husten), gehören einer Risikogruppe an oder arbeiten im medizinischen Bereich?
Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 15.30 Uhr
Nächste Taufsonntage: 19. Juli 2020 und 18. Oktober 2020
Kontaktmöglichkeit zu Gruppen und Kreisen im Pfarramt.
Das Pfarramt ist bis auf Weiteres für Publikumsverkehr geschlossen.
Bitte nehmen Sie per Telefon oder Mail Kontakt auf.
Pfr. Christoph Heinritz
Tel. 07139/1342, E-Mail: Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretärin Sabine Korb
Tel. 07139/1727, E-Mail: Sabine.Korb@elkw.de
► Onlinegottesdienst aus der Region
am Sonntag, 26. April 2020, 10.00 Uhr unter www.kirchengemeinde.gochsen.de mit der Prädikantin Brigitte Kieser.
Kindergottesdienst online unter www.kinderkirche-wuerttemberg.de.
► Coronavirus und die Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit
Mit schwerem Herzen müssen wir bis auf Weiteres alle Gottesdienste und Veranstaltungen absagen.
Die Kirchentüre ist trotzdem am Sonntagvormittag für eine persönliche Andacht geöffnet. Eine aktuelle Predigt liegt aus. Die Landeskirche bittet weiterhin jeden Sonntag zur Gottesdienstzeit zu läuten, auch wenn kein Gottesdienst stattfindet.
Auch wenn es zu einigen Lockerungen der bestehenden Beschränkungen kommt, heißt das nicht, dass die Gründe, die zu diesen Beschränkungen geführt haben, entfallen wären. Nach wie vor gibt es keine wirksamen Medikamente gegen das neuartige Coronavirus. Die eingeleiteten Maßnahmen hatten lediglich den Erfolg, dass eine landesweite Überlastung des Gesundheitssystems vermieden werden konnte. Die Ansteckungsgefahr bleibt real und die Gefahr für Leib und Leben für Risikogruppen erheblich. Und das gilt insbesondere für Gottesdienste, in denen Risikogruppen überproportional zusammenkommen und das gemeinsame Singen in besonderer Weise Tröpfcheninfektionen auslösen kann.
Deshalb sehen wir ungeachtet der laufenden Gespräche auf Bundes- und Landesebene momentan keinen Raum für ein Ende der landeskirchlichen Aussetzung von Gottesdiensten.
Beerdigungen können nur im engsten Kreis unter freiem Himmel stattfinden.
Beerdigungen unter freiem Himmel sind zulässig, wenn sie im engsten Familienkreis abgehalten werden (Personen, die in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner). Fünf weitere Personen sind zulässig. Die Anwesenden sind nach Vorgabe der Behörde in eine Liste einzutragen für eine spätere Nachvollziehbarkeit. Pfarrer werden nicht eingerechnet. Bestatter und weitere Helfer bleiben ebenso bei der Berechnung außer Betracht, wenn kein Kontakt mit der Trauergemeinde stattfindet. Die begleitenden Seelsorge- und Vorbereitungsgespräche sollten nach Möglichkeit telefonisch geführt werden. Hinweis: Es gibt gute Erfahrungen damit, die Beerdigung zu filmen, sodass sie später auch mit denen angeschaut werden kann, die aufgrund der Beschränkung der Personenzahl nicht dabei sein durften.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Joh 10, 11a. 27-28a
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
Sind bis auf Weiteres ausgesetzt.
Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
► Geistliches Wort (Fortsetzung)
Ich sehe wie Paul Gerhardt, der Pfarrer und Liederdichter, an den blühenden Gärten seines Ortes vorübergeht, vielleicht spaziert er auch nur in seinem Pfarrgarten in Mittenwalde. In ihm bilden sich die ersten Wörter. Ein Gedicht entsteht: Geh aus, mein Herz, und suche Freud: Er geht mit diesen Zeilen umher und entdeckt immer mehr. Er sieht die Narzissen und die Tulpen. Die erste Strophe ist ganz da:
Geh aus, mein Herz, und suche Freud,
In dieser lieben Sommerzeit
An deines Gottes Gaben;
Schau an der schönen Gärten Zier
Und siehe, wie sie mir und dir
Sich ausgeschmücket haben.
Auch wenn er sagt Sommerzeit, so bleibe ich doch dabei: Das Lied beginnt im Frühjahr. Deshalb erklingen in der zweiten Strophe
Narzissus und die Tulipan,
Die ziehen sich viel schöner an
Als Salomonis Seide.
Aber danach wird es immer mehr zu einem Sommerlied. Er beschreibt alles, was bis in den Sommer hinein blüht, wächst, gedeiht, springt, singt, sich tummelt. Wissen Sie noch, welche Tiere vorkommen? Ja, in der Strophe drei kommen gleich viele vor. Singen wir sie mal:
Die Lerche schwingt sich in die Luft,
Das Täublein fleugt aus seiner Kluft
Und macht sich in die Wälder;
Die hochbegabte Nachtigall
Ergötzt und füllt mit ihrem Schall
Berg, Hügel, Tal und Felder.
Haben Sie noch das kunstvolle Zwitschern der Nachtigall im Ohr? - In der vierten Strophe versammelt sich ein ganzer Reigen an Tieren: Die Glucke, der Storch, das Schwälblein, der schnelle Hirsch, das leichte Reh. Und später reiht sich auch noch die unverdrossne Bienenschar ein.
Es ist ein Lied der Faszination und des Glaubens: Wie schön ist alles, was Gott uns gibt. Und es ist ein Lied der Freude. Paul Gerhardt bietet einen Spazierweg an, auf dem Freude erfahren wird. So hört er nicht auf, uns alles zu zeigen: Schaut doch hier, den süßen Weinstock und seht doch, wie hier der Weizen wächst. Bis er nicht mehr an sich halten kann und nur noch diesen Jubel kennt und mit diesem Jubel alle anstecken will:
Ich selber kann und mag nicht ruhn,
Des großen Gottes großes Tun
Erweckt mir alle Sinnen;
Ich singe mit, wenn alles singt,
Und lasse, was dem Höchsten klingt,
Aus meinem Herzen rinnen.
Was glauben Sie, in welcher Körperhaltung Paul Gerhardt dieses Lied gedichtet hat? Es ist die Körperhaltung, die in dem Gedicht selbst ist: Kräftig nach vorne. Ein Aufruf: Kommt, geht mit. Schaut umher, schaut nach oben. Tut vor allem eines nicht: Den Kopf sinken lassen und sich vergraben. Nein vielmehr: Geh aus, mein Herz. Steh auf und entdecke.
Aber den Menschen war eher nach Resignation zumute. Paul Gerhardt schrieb das Lied nach dem Dreißigjährigen Krieg. Das ganze Land lag in der Starre der Zerstörung. Auch psychisch. Dagegen schreibt Gerhardt an: Geh aus, mein Herz ist eine unbedingte Aufforderung. Sich nicht in die scheinbare Ausweglosigkeit zu fügen, sondern einen Aufbruch zu wagen, um so neue Lebensfreude zu gewinnen. Das Beschreiben der aufblühenden Natur hilft ihm dabei. Es wird zu einem allgemeinen Bild: Seht, so ist das Leben. Und vor allem dieses: Seht, was Gott uns damit sagt. Er will Leben. Dafür steht er.
Der Garten wird für Paul Gerhardt damit zu einem Bild von Gott selbst. Jetzt hat er folgenden Gedanken: Wenn Gott hier schon einen solch schönen Garten bereitet, wie muss dann sein Garten sein, wenn wir ganz bei ihm sind?
Ach, denk ich, bist du hier so schön
Und lässt du´s uns so lieblich gehen

Auf dieser armen Erden:
Was will doch wohl nach dieser Welt
Dort in dem reichen Himmelszelt
Und güldnen Schlosse werden.
Das ist, was wir vor uns haben. Und Paul Gerhardt freut sich darauf. Bis dahin aber sind wir hier. Bis dahin laben wir uns an unseren Gärten und am Frühling. Bis dahin danken wir für das, was uns geschenkt wird. Und sehen dieses: Es siegt das Leben.
So singt Paul Gerhardt weiter:
Hilf mir und segne meinen Geist
Mit Segen, der vom Himmel fleußt,
dass ich dir stetig blühe;
Gib, dass der Sommer deiner Gnad
In meiner Seele früh und spat
Viel Glaubensfrüchte ziehe.
Gott segne Sie und Ihre Lieben, mit guten Gedanken, Ihr Pfarrer Alexander Köhrer

► Glockenläuten für Zusammenhalt

Da das Versammlungsverbot weiterhin besteht und auf jeden Fall bis 4. Mai auch keine Gottesdienste erlaubt sind, werden wir weiterhin jeden Tag um 19.30 Uhr die Glocken unserer Martinskirche läuten. Wir wollen aneinander denken und zusammenhalten, auch wenn wir weiterhin noch mit Abstand zu unseren Mitmenschen leben müssen.

► Brief für Menschen in den Alten- und Pflegeheimen

In der Martinskirche liegen weiterhin auf dem Flügel die von Pfarrer Köhrer geschriebenen Briefe, die Sie an Ihre Angehörigen schicken können, aus. Auch liegen Geschenkbücher auf. Vielleicht ist es ja möglich, dass Sie den Brief, das Buch und ein kleines Blumensträußchen an der Pforte des Seniorenheims abgeben dürfen und Ihre Angehörige direkt wissen: Ist das schön, ich werde nicht vergessen.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon: 07946/8783, E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
Sekretariat: Elisabeth Panje, Telefon 07946/940631, E-Mail: elisabeth.panje@elkw.de, Telefon privat: 07946/942963

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Gemeindeassistentin Melissa Trunk, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Melissa.Trunk@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Pfarrbüro geschlossen

Wir gehen weiter betend durch die Osterzeit. Da keine Gottesdienste stattfinden können, schlagen wir vor, gemeinsam zu Hause das Tagesevangelium zu lesen:

Donnerstag, 23.4. - Gedenktag hl. Adalbert (Bischof von Prag, Glaubensbote bei den Preußen)
Evangelium nach Joh 3, 31-36
Der Vater liebt den Sohn und hat alles in seine Hand gegeben.
Freitag, 24.4. - Gedenktag hl. Fidelis von Sigmaringen (Ordenspriester, Märtyrer)
Evangelium nach Joh 6, 1-15
Jesus teilte an die Leute aus, so viel sie wollten.
Samstag, 25.4. - Gedenktag hl. Markus (Evangelist)
Evangelium nach Mk 16, 15-20
Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium.
Sonntag, 26.4. - 3. Sonntag der Osterzeit
Evangelium nach Lk 24, 13–35
Sie erkannten ihn, als er das Brot brach.
Montag, 27.4. - Gedenktag hl. Petrus Kanisius (Ordenspriester, Kirchenlehrer)
Evangelium nach Joh 6, 22-29
Müht euch nicht ab für die Speise, die verdirbt, sondern für die Speise, die für das ewige Leben bleibt.
Dienstag, 28.4. - Gedenktag hl. Peter Chanel (Priester, erster Märtyrer in Ozeanien)
Evangelium nach Joh 6, 30-35
Nicht Mose, sondern mein Vater gibt euch das wahre Brot vom Himmel.
Mittwoch, 29.4. - Gedenktag hl. Katharina von Siena (Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Schutzpatronin Europas)
Evangelium nach Joh 6, 35-40
Es ist der Wille meines Vaters, dass alle, die den Sohn sehen und an ihn glauben, das ewige Leben haben.
Donnerstag, 30.4. - Gedenktag hl. Pius V. (Papst)
Evangelium nach Joh 6, 44-51
Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel gekommen ist.
Freitag, 1.5. - Gedenktag hl. Josef der Arbeiter
Evangelium nach Joh 6, 52-59
Mein Fleisch ist wirklich eine Speise, und mein Blut ist wirklich ein Trank.
Samstag, 2.5. - Gedenktag hl. Athanasius (Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer)
Evangelium nach Mt 10, 22-25a
Wenn man euch in der einen Stadt verfolgt, so flieht in eine andere.
Sonntag, 3.5. - 4. Sonntag der Osterzeit
Evangelium nach Joh 10, 1–10
Ich bin die Tür zu den Schafen.

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

In der momentanen Situation über Videokonferenz
Freitag, 24.4.

19.00 Uhr	Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Ringst du darum, gesegnet zu werden?"; „Nach geistigen Schätzen graben - 1. Mose Kap. 32 Verse 11, 13 und 15 und Kap. 33 Vers 20" sowie Bibellesung: 1. Mose Kap. 32 Verse 1 - 21
19.30 Uhr	Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk (Video)
19.45 Uhr	Unser Leben als Christ - Besprechung des Themas: „Was ist das Wichtigste für mich? (Video)" sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben" - Teil 6 - Der Abschluss von Jesu Dienst - Thema: „Die Apostel erkundigen sich nach einem Zeichen"

Sonntag, 26.4.

10.45 Uhr	Biblischer Vortrag
11.25 Uhr	Wachtturmstudium - Thema: „Bekämpfe Neid und fördere so den Frieden" gestützt auf Römer Kap. 14 Vers 19

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Im Ehnig 14, 74861 Neudenau, Tel. 0172/6793075 - E-Mail: sh@8am.de auf.
Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen

VdK Ortsverband Brettach

Warnung vor Corona-Enkeltrick

Vom „Enkeltrick", der kriminellen Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise aus und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als mit dem Coronavirus infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungen bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein „Freund" das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen - anstatt sich dazu verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten - nach der Methode „… rate mal, wer anruft?". Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige wissen können.

Zudem wird empfohlen, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter Tel. 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA davor, auf Online-Plattformen, die vorgeben, rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben, Ware zu horrenden Preisen zu bestellen. Oft werde selbst nach Erhalt des Geldes nicht geliefert.

VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg - möglichst in Kopie - an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle, Frankfurter Str. 15, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/2641010, Fax 07131/2641019, E-Mail: srg-heilbronn@vdk.de senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter www.vdk.de/bawue, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

Peter Schumacher, Vorsitzender

Musikverein Langenbeutingen

Absage Festabend und Frühjahrskonzert

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen der geplante Festabend zum 100-jährigen Jubiläum des Musikvereins Langenbeutingen am kommenden Freitag, 24. April und das Frühjahrskonzert am Samstag, 25. April leider abgesagt werden. Karten für das Frühjahrskonzert werden den Käufern erstattet. Bitte melden Sie sich in diesem Fall per E-Mail an karten@mv-langenbeutingen.de.

Wir hoffen, dass wir bald wieder gemeinsam musizieren und die Feiern nachholen können.

Der Musikverein Langenbeutingen wünscht seinen Musikern, Mitgliedern und allen Freunden der Musik alles Gute.

RMC Cleversulzbach

Absage Waldfest

An alle Freunde und Gönnder des RMC Cleversulzbach,

lange hatten wir gehofft, dass wir euch nach der langen Zeit der Einschränkung ein paar schöne Stunden bei unserem Waldfest am Vatertag bieten können. Nun hat uns die Ministerpräsidentenkonferenz vom 15.4.2020 die Entscheidung abgenommen. Unser Waldfest am Vatertag, 21.5.2020 wird dieses Jahr nicht stattfinden.

Der RMC wünscht euch, dass ihr alle gesund durch diese Zeit kommt. Wir hoffen nun auf ein Wiedersehen bei unserem Backhausfest im September 2020.

Wolfgang Halter, 1. Vorstand

Sonstige Bekanntmachungen

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Lockerung der Corona-Maßnahmen
Handwerkskammer fordert schnelle Klarheit

Die ersten Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die Bund und Länder diese Woche beschlossen haben, sind ein positives Zeichen für viele der betroffenen Handwerksbetriebe. „Die Politik handelt in dieser Krise verantwortungsvoll und mit Augenmaß“, betont Ralf Schnörr, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. „Die Betriebe brauchen jetzt einheitliche und klare Regelungen, die schnell und transparent kommuniziert werden.“

Unterstützung bei Schutzmaßnahmen

Für viele Betriebe bleibt dabei allerdings die drängende Frage, wie sie die Vorgaben der Landesregierung umsetzen und sich mit entsprechender Schutzausrüstung ausstatten können. „Hier brauchen unsere Betriebe noch mehr Informationen. Viele haben bereits bei uns nachgefragt, wie sie das umsetzen sollen“, erklärt Ralf Schnörr. „Es kann nicht sein, dass die Beschaffung von Schutzausrüstung den Handwerksbetrieben ausschließlich selbst überlassen bleibt. Bei der angespannten Versorgungslage wäre das höchst unfair“, so Schnörr.

Arbeitsfähige Verwaltung

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Handwerksbetriebe unter strikter Beachtung der Vorgaben zum Gesundheitsschutz einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Versorgung vor Ort sicherzustellen, öffentliche und private Infrastrukturen zu warten und in Gang zu halten. Dafür sind diese Betriebe aber darauf angewiesen, dass Ämter und Behörden vor Ort arbeitsfähig sind. Nicht zeitnah funktionsfähige Zulassungsstellen, Straßenverkehrs- wie auch Baubehörden drohen ganze Wertschöpfungsketten zu zerschneiden. „Dieser Missstand ist in den Beschlüssen leider völlig außen vor. Bund und Länder sind hier jedoch in der Pflicht, diese Stellen schnell wieder voll arbeitsfähig zu machen“, fordert Ulrich Bopp, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Zum Teil zeige sich hier leider wie groß der Nachholbedarf bei der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen weiterhin ist.

Neue Motive für Handwerker in Krisenzeiten - Imagekampagne des Handwerks mit neuen Corona-Plakaten

Die Imagekampagne des deutschen Handwerks hat auf die Corona-Pandemie reagiert und stellt Betrieben kostenlose Werbemittel für Krisenzeiten zur Verfügung. Ob momentan geschlossen oder damit beschäftigt, den Laden am Laufen zu halten - im Werbemittelportal finden Betriebe passende neue Motive für eine aktuelle Botschaft an ihre Kunden.

Zum Ausdrucken oder Posten

Die Slogans richten sich an Betriebe aller Gewerke. Die zahlreichen Betriebe, die derzeit noch von der Schließung betroffen sind, können sich etwa ein Plakat mit der Botschaft „Wir sind bald wieder für Sie da“ herunterladen, das sie mit eigenen Texten und Fotos individuell gestalten können. Diejenigen, die unter den gegebenen Umständen weiterarbeiten können, finden ebenfalls passende Motive mit Sprüchen wie „Corona pfuscht uns nicht ins Handwerk“.

Verfügbar sind mehrere Formate für den Einsatz als Plakat oder in sozialen Medien, die auch individuell gestaltet werden können. Mit dem Online-Konfigurator können im Handumdrehen das eigene Firmenlogo, ein kurzer Text und Fotos eingebunden werden. Nötig ist dafür nur eine kurze Registrierung unter www.werbemittel.handwerk.de.

Weitere Informationen gibt es bei der Kampagnenbeauftragten der Handwerkskammer: Michaela Maier, Tel. 07131/791-105,
E-Mail: Michaela.Maier@hwk-heilbronn.de.

Finanzministerium Baden-Württemberg

Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise
Finanzministerin Edith Sitzmann: „Mittlerweile haben wir das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“

Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuer-Hilfspaket in der Corona-Krise. „Viele Menschen bringen sich mit enormem Engagement ein, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Gleichzeitig stehen gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine selbst vor großen Herausforderungen. Daher ist es wichtig, auch die Helfenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (15. April). Auf das neue Hilfspaket habe sich Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzministerium verständigt. Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst. „Im Steuerrecht haben wir mittlerweile viele Instrumente, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in der Corona-Krise helfen. Damit haben wir in kurzer Zeit das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“, betonte Sitzmann. Beim neuen Paket stehen gemeinnützige Einrichtungen im Fokus.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern: „Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht“, sagte Sitzmann.

Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin

können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.
Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit. Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten - unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht. „Die Umsatzsteuer entfällt komplett, wenn steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sich gegenseitig helfen, um Betroffene zu versorgen“, sagte Sitzmann.
Spenden Unternehmen Material oder die Arbeitskraft medizinischer Fachleute an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, fällt auch für diese Spenden bis 31. Dezember 2020 keine Umsatzsteuer an. Weil Unternehmen beim ursprünglichen Kauf der Gegenstände die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen haben, müssen sie für Spenden in der Regel Umsatzsteuer bezahlen.
Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr. Das gilt auch für Spenden an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und deren Dienststellen, die Kirchen und die Universitäten. Unabhängig vom Betrag genügt der Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Das sind beispielsweise Kontoauszug, Lastschrifteinzugsbeleg oder ein Ausdruck bei Online-Banking. „Ich bin froh, dass viele unserer Vorschläge von den anderen Ländern unterstützt wurden“, sagte Sitzmann. „Das hilft gemeinnützigen Einrichtungen genauso wie den Spenderinnen und Spendern.”

Weitere Informationen

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd
Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter
www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung
Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:
www.svlfg.de/corona-baustelle
www.svlfg.de/corona-forst
www.svlfg.de/corona-saisonarbeit
Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 €, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal - oft durch ungünstige Erntebedingungen - muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.
Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.
Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an **402_zid_pf@svlfg.de** oder alternativ per Fax an 0561/785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.
Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter
www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention
Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des „Freiblasens“ nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Informationen für Baden-Württemberg

Der NABU – aktiv für Mensch und Natur

Seit über 120 Jahren im Einsatz für eine intakte Umwelt

Stuttgart. (pm). Der Naturschutzbund NABU ist einer der größten Naturschutzverbände Deutschlands – und der älteste. Vor mehr als 120 Jahren gründete Lina Hähnle in Stuttgart den NABU unter dem Namen „Bund für Vogelschutz“. Im Jahr 1965 folgte der NABU Baden-Württemberg. Heute zählt der NABU im Südwesten mehr als 112.000 Mitglieder.

Seit der Gründung hat sich vieles verändert, die Kernziele sind aber geblieben: Der NABU möchte Menschen dafür begeistern, sich durch gemeinschaftliches Handeln für die Natur einzusetzen. Er will, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist, die über eine große Vielfalt an Lebensräumen und Arten, über gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und ein Höchstmaß an endlichen Ressourcen verfügt.

Für ein besseres Miteinander von Mensch und Natur

Während der vergangenen 200 Jahre hat der Mensch die natürlichen Abläufe in der Umwelt so stark beeinflusst, dass daraus ernsthafte Bedrohungen für Mensch und Natur entstanden sind. Der NABU setzt sich für ein besseres Miteinander von Mensch und Natur ein und macht auf vielfältige Weise – mittels Ausstellungen, Führungen, Mitmach-Aktionen, in geförderten Projekten und in der Jugendarbeit die Natur erlebbar. Nur was wir kennen, können wir erfolgreich schützen. Dafür setzt sich der NABU ein, mit Hilfe von Mitgliedern und Förderern.

Foto: NABU/Anette Marquardt

NABU Kontakt
NABU Baden-Württemberg,
Tübinger Str. 15,
70178 Stuttgart,
Tel. 0711-9 66 72-0 | Fax – 33,
NABU@NABU-BW.de,
Geschäftsführer:
Uwe Prietzel,
Landesvorsitzender:
Johannes Enssle

Landesweites Netzwerk

Neben der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart und der Jugendorganisation NAJU verfügt der NABU über ein landesweites Netzwerk aus acht Bezirksgeschäftsstellen und rund 250 ihnen angegliederten Gruppen, den NABU-Naturschutzzentren am Bodensee und Federsee, dem NABU-Vogelschutzzentrum in Mössingen und zwei Naturschutzstationen.

Themen und Maßnahmen

Inhaltlich befasst sich der NABU in Baden-Württemberg mit einer großen Vielfalt an Themen und Maßnahmen, kleinen und größeren. Die Spannbreite reicht von der Schaffung kleiner Feuchtbiotope für Amphibien bis zum großen Nationalpark, von existenziellen Themen, wie dem Klimawandel und der Energiewende, bis hin zum Schutz von Streuobstwiesen und den dort lebenden Insekten, Vögeln und sonstigen Arten.
Mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat der NABU gemeinsam mit weiteren Verbänden sehr viel für den Artenschutz im Land erreicht. Viele Ziele für eine nachhaltigere Landwirtschaft wurden im Eckpunktepapier des Landes aufgegriffen und werden jetzt gesetzlich verankert, darunter mehr Ökolandbau, weniger Pestizide und mehr Rückzugsflächen für die Tier- und Pflanzenwelt.
Der NABU ist überzeugt: Jede Maßnahme zählt und wir alle können versuchen, einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten. Auch privat engagieren sich viele Menschen für die Natur, indem sie beispielsweise ihren Garten naturnah gestalten, die Hausfassade begrünen oder Energiesparmaßnahmen im Haus umsetzen. Dabei beraten und unterstützt der NABU.
Der NABU gibt der Natur und den in Baden-Württemberg lebenden Tier- und Pflanzenarten eine Stimme. Im Dialog mit Gesellschaft, Politik, Landwirtschaft, Konsument/-innen, Verbänden und Wissenschaft setzt er sich für praxisorientierte Lösungen ein. Falls nötig, verhilft er der Natur aber auch mit gerichtlichen Klagen zu ihrem Recht.

NABU-Landesvorstand *Foto: NABU/Michael Eick*

Beispiele für Projekte und Engagement

Natur nah dran
Tiere wie Wildbienen und Schmetterlinge benötigen dringend neuen Lebensraum. Den Städten und Gemeinden kommt hier eine Schlüsselrolle zu, denn in allen Kommunen gibt es Grünstreifen, Verkehrsinseln oder Brachflächen, die mit den passenden Wildpflanzen zu blühenden Biotopen werden können. Im Projekt „Natur nah dran“ setzt sich der NABU gemeinsam mit der Landesregierung bereits im fünften Jahr für mehr Naturschutz in Kommunen ein.
www.naturnahdran.de

Schutz und Förderung der Mopsfledermaus
Wo gibt es in Deutschland Mopsfledermäuse und wie nutzen die etwa sechs Zentimeter kleinen Tiere ihre Lebensräume? Um mehr darüber zu erfahren, hat der NABU Baden-Württemberg mit Partnern ein bundesweites Projekt gestartet. Nicht nur Expertinnen und Experten, auch Laien sind gefragt und können helfen, der seltenen Fledermaus auf die Spur zu kommen und sie dann besser zu schützen.
www.NABU-BW.de/mopsfledermaus

Mopsfledermaus *Foto: Pröhl/fokus-natur.de*

Informationen für Baden-Württemberg

Der BUND in Baden-Württemberg zählt auf 90.000 Unterstützer*innen und 5.000 Ehrenamtliche

Gemeinsam mit Herz und Hand für Artenvielfalt, Klimaschutz und reine Luft

Stuttgart. (ak). In Baden-Württemberg engagiert sich der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, kurz BUND, seit über 55 Jahren für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft, für Natur und Artenvielfalt, reine Luft, sauberes Wasser und gesunde Lebensmittel. Aktuelle Themenschwerpunkte des BUND sind Klimaschutz, Insektenschutz, Biotopvernetzung und Nachhaltigkeit.

Der BUND ist ein demokratischer Mitgliederverband. Ein Mal im Jahr treffen sich die Landesdelegierten und stimmen über die Leitlinien des Verbandes ab. In einer Aktion sprechen sie sich für den Schutz von Insekten und gegen den Gebrauch von Pestiziden aus. *Foto: Miklas Hahn/BUND BW*

Der Verband gestaltet Umwelt und Naturschutz auf politischer Ebene mit. Landauf und landab engagieren sich Haupt- und Ehrenamtliche von der Kommunal- bis hin zur Landespolitik für eine nachhaltige Mobilitätswende, konsequente Klimaschutzpolitik, den Kohleausstieg und eine wirksame Naturschutzpolitik. Mit Naturschutzprojekten zur Verbindung von Lebensräumen schafft der BUND Netze des Lebens. Pflanzen und Tiere, wie die Wildkatze, finden dadurch sichere Wander- und Ausbreitungswege in den zersiedelten und von Straßen durchzogenen Landschaften. Das ist gerade in Zeiten des Klimawandels überlebenswichtig.

BUND: Unabhängig und demokratisch

Der BUND in Baden-Württemberg ist ein demokratischer Mitgliederverband. Über 90.000 Unterstützer*innen ermöglichen den Einsatz für Natur und Umwelt durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Der BUND Baden-Württemberg finanziert seine Arbeit ohne Firmensponsoring, um frei und unabhängig arbeiten zu können. Diese finanzielle Unabhängigkeit und das Prinzip des demokratischen Mitgliederverbands sind seit Jahren Leitlinien für den BUND und machen den Verband erfolgreich. Deshalb freut sich der BUND über neue Mitglieder und Spender*innen. Bundesweit hat der Verband über 620.000 Unterstützer*innen im Rücken.

Ehrenamtliche

Herz und Hand des Verbandes sind aber die über 5.000 ehrenamtlich aktiven Mitglieder in Baden-Württemberg, die mit über 400.000 freiwilligen Arbeitsstunden jedes Jahr für Natur, Umwelt im Einsatz sind. Die Welt ein Stückchen besser machen: Jeder kann mithelfen!

Aufruf

Wer den BUND ehrenamtlich unterstützen möchte meldet beim BUND vor Ort oder im Nachbarort und hilft bei der nächsten Pflegeaktion oder trägt im Frühjahr Kröten, Frösche & Co. über die Straße. Im Herbst können die Streuobstwiesenfeste besucht, kaputte Geräte in RepairCafés repariert oder die Schmetterlings-Guides beim Schutz der heimischen Falter unterstützt werden. Gerne gesehen ist jeder als Gast bei einer der vielen Veranstaltungen zum Klimawandel oder auch zur Landwirtschaft. Oder als Teilnehmer*in bei den Umweltbildungs-Workshops. Für Kinder denken sich die Kindergruppen-leiter*innen schöne Aktionen zum Umwelt- und Naturschutz für drinnen und draußen aus.

Gemeinsam die Welt ein bisschen besser machen

Der BUND ist vielseitig. Jede BUND-Gruppe hat ihre eigenen Schwerpunkte und freut sich über engagierte Menschen, die gemeinsam mit Gleichgesinnten die Welt verändern und ein wenig besser machen möchten.

Weitere Informationen

Zu den BUND-Ortsgruppen: www.bund-bawue.de/BUNDvorOrt

Der BUND engagiert sich landauf und landab für einen wirksamen Klimaschutz. *Foto: Jody Taylor/BUND BW*

BUND-Aktive zählen und bestimmen mit Becherlupe und Kescher bepackt Schmetterlinge. Die gewonnen Daten helfen, sie besser zu schützen. *Foto: BUND BW*

BUND Kontakt

Die Landesgeschäftsstelle
BUND Baden-Württemberg e.V., Landesgeschäftsstelle, Marienstr. 28, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 620306-0,
Fax 0711 620306-77,
bund.bawue@bund.net

Wirtschaft regional

Vier Millionen Euro für „Spitze auf dem Land“

Land fördert innovative Unternehmen im Ländlichen Raum

Stuttgart (pm/red). Baden-Württemberg ist eine der innovationsfähigsten Regionen in Europa. Im Rahmen der vierzehnten Auswahlrunde der Technologie-Förderung „Spitze auf dem Land!“ unterstützt das Land elf hoch innovative Unternehmen im Ländlichen Raum mit rund vier Millionen Euro.

„Die Corona-Pandemie ist für die Wirtschaft in unserem Land eine große Herausforderung. Insbesondere auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Ländlichen Raum werden durch die Krise hart getroffen. Doch genau diese hoch innovativen Mittelständler sind so wichtig für die dezentrale Wirtschaftskraft Baden-Württembergs. Ich freue mich deshalb umso mehr, dass in der vierzehnten Auswahlrunde unserer Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ elf hervorragende Unternehmen zum Zuge gekommen sind, die jetzt einen Schub für ihre weitere Entwicklung bekommen. Das Land setzt damit mit insgesamt rund vier Millionen Euro gezielt Impulse für einen attraktiven Ländlichen Raum“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk.

Starke Region

Die Fördermittel stammten aus dem landeseigenen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). „Baden-Württemberg ist eine der wirtschaftlich stärksten und innovationsfähigsten Regionen in Europa, und ein großer Teil der ökonomischen Leistungen werden in Baden-Württemberg im Ländlichen Raum erbracht. Ziel der Landesregierung ist es, dass dies auch auf lange Sicht so bleibt“, betonte Hauk.

40 Millionen Euro in 6 Jahren

„Von der Förderlinie haben in den bisherigen Auswahlrunden 104 Unternehmen profitiert. Jedes der geförderten Unternehmen trägt dazu bei, die gute wirtschaftliche Lage Baden-Württembergs weiter auszubauen und gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu erhalten“, erklärte der Minister. Insgesamt stehen über die sechsjährige Förderperiode hinweg rund 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die in der vierzehnten Runde ausgewählten Unternehmen können nun ihre konkreten Förderanträge bei der L-Bank, der Förderbank des Landes, einreichen. Die L-Bank nimmt eine abschließende Prüfung vor und bewilligt die Zuschüsse.

Geförderte Unternehmen

Krauss Maschinen GmbH (Rems-Murr-Kreis)
Maschinenbau Ehehalt GmbH (Landkreis Heilbronn)
Kraft GmbH (Landkreis Schwäbisch Hall)
Armbruster GmbH (Ortenaukreis)
BALEMA GmbH (Ortenaukreis)
marine glazing Brombach + Gess GmbH & Co. KG in (Landkreis Rottweil)
Beilharz GmbH & Co. KG (Landkreis Rottweil)
Peter Lazic GmbH (Landkreis Tuttlingen)
BOA Business Solutions GmbH (Landkreis Biberach)
Laupheimer Kokosweberei GmbH & Co. KG (Landkreis Biberach)
GeHo Solartechnik GmbH (Landkreis Sigmaringen)

Förderprogramm „Soforthilfe Corona“

Bereits 1,43 Milliarden Euro ausbezahlt

Stuttgart (pm/red). Für das Soforthilfeprogramm des Landes zur Bewältigung der Coronakrise sind von den Kammern bislang rund 171.024 Anträge an die L-Bank übermittelt worden. Mehr als 147.000 Zuschüsse in Höhe von knapp 1,43 Milliarden Euro wurden ausbezahlt.

Für das Soforthilfeprogramm des Landes zur Bewältigung der Coronakrise sind seit Programmstart am 25. März 2020 171.024 Anträge von den Kammern nach erfolgter Vorprüfung an die L-Bank übermittelt worden. 147.142 Anträge in einer Gesamthöhe von knapp 1,43 Milliarden Euro wurden laut L-Bank zur Auszahlung angewiesen.

Starke Region

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte: „Die Umstellung des Prozesses auf das Bundesprogramm erfolgte reibungslos, die Antragstellung läuft seitdem über die neuen Formulare. Auch die ersten rund 350 Anträge aus der Land- und Forstwirtschaft gingen inzwischen ein und werden nun schnellstmöglich bearbeitet, damit auch diese Betriebe schnell finanzielle Unterstützung erhalten.“ Die neuen Formulare stehen zentral auf der Homepage des Ministeriums zum Download zur Verfügung. Für Antragsteller bis zehn Beschäftigte steht seitdem das Bundesformular zur Verfügung. Unternehmen mit elf bis fünfzig Beschäftigten beantragen die Soforthilfen über das Formular des Landes.

Einmaliger Zuschuss

Die Förderung von Soloselbständigen, gewerblichen Unternehmen und Sozialunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sowie von Angehörigen der Freien Berufe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt laut Land „unkompliziert, schnell und elektronisch“. Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk – auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Sie leiten die Anträge an die L-Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Die Anträge durchlaufen in der Regel innerhalb weniger Tage die Plausibilitätsprüfung bei den Kammern. Danach werden sie vollelektronisch zum finalen Entscheid an die L-Bank weitergegeben. Bei einem positiven Entscheid wird unverzüglich die Auszahlung angewiesen, mit dem üblichen zeitlichen Horizont bei Banküberweisungen. Ein vollständiger und gut begründeter Antrag wird innerhalb einer Woche bewilligt. In Zweifelsfällen stehen die Beratungsangebote der Kammern oder für Landwirte des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung.

Foto: Creatas/Thinkstock

Kultur in Baden-Württemberg

Schlossgarten Schwetzingen

Am 23. April 1843 starb Johann Michael Zeyher, Gartengestalter und Botaniker

(ssg). Der Schlossgarten Schwetzingen gilt europaweit als einmalige Schöpfung der Gartenbaukunst. Maßgeblich an der Ausgestaltung des Landschaftsgartens beteiligt war der badische Gartendirektor Johann Michael Zeyher, der am 23. April 1843 starb.

Der Schöpfer des berühmten Arboretums mit Bäumen aus aller Welt war ein kreativer Gartengestalter: Er veränderte den Seepferdgarten zu einer landschaftlichen Anlage und wandelte das große Bassin in einen natürlich geformten Weiher um. Auch den Ehrenhof gestaltete er neu. Seit fünf Jahren präsentiert sich der Schlosshof zur Stadt hin wieder so, wie er 1835 von Zeyher angelegt worden war.

Baumsammlung

Das bedeutende Gartenkunstwerk der Schwetzinger Sommerresidenz, unter Kurfürst Carl Theodor umgestaltet und erweitert, wurde auch im 19. Jahrhundert ausgebaut: Johann Michael Zeyher, 1806 zum badischen Gartendirektor ernannt, trat in Schwetzingen das Erbe gleich drei bedeutender Gartenarchitekten an: Johann Ludwig Petri (1714–1794), Nicolas de Pigage (1723–1796) und Friedrich Ludwig von Sckell (1750–1823). Einen Namen machte sich Zeyher als Vollender der kurfürstlichen Baumsammlung: Abseits von den üblichen Gartenwegen verbirgt sich der Schatz – das Arboretum. Es wurde ab 1777 vom Hofgärtner Friedrich Ludwig von Sckell angelegt und von Gartendirektor Zeyher vervollständigt. Tausende von Gehölzen aus der ganzen Welt gelangten in diesen Teil des Gartens, direkt hinter der Orangerie.

Johann Zeyher Foto: Wiki com.

Der badische Markgraf Carl Friedrich, der selbst botanisch interessiert war, erteilte seinem Gartendirektor 1804 den Auftrag für ein weiteres Arboretum im Schwetzinger Landschaftsgarten. Zeyher legte einen forstbotanischen Garten zu Studienzwecken für junge Gärtner an, in dem er die stolze Zahl von 9.500 Gehölzen sammelte – eine in Deutschland damals einzigartige Auswahl. Viele dieser Schätze sind auch heute noch zu besichtigen.

Großes Bassin

Auch die Umwandlung des großen Bassins mitten im Landschaftsgarten geht auf Johann Michel Zeyher zurück. 1823/24 entfernte er die Einfassungen am Nord-, West- und Südufer und verwandelte das Gewässer in einen See mit geschwungenen Uferlinien.

Ehrenhof

Der Ehrenhof zur Stadt hin, einst als Schauplatz für repräsentative Empfänge und als Kutschenvorfahrt vor dem Schloss genutzt, verlor im 19. Jahrhundert seine Funktion. Das zeigt sich besonders in der Umgestaltung durch Johann Michael Zeyher in den Jahren 1834 und 1835. Mit seiner Gestaltung führte er den Flieder in Schwetzingen ein, den er in Form von Hochstämmchen rund um zwei Rasenovale platzierte. Heute ist der Ehrenhof nach einer Sanierung wieder im historischen Zustand zu sehen – wie Zeyher ihn anlegen ließ.

Gartengestalter und Botaniker

Johann Michael Zeyher wurde am 26. November 1770 in Obernzenn bei Ansbach geboren und ging bei dem Ansbacher Hofgärtner Johann Kern in die Lehre. Er arbeitete in Ludwigsburg, Stuttgart und Karlsruhe, bevor er 1792 eine Anstellung im botanischen Garten der Universität Basel bekam. 1801 ernannte ihn der badische Markgraf Carl Friedrich zum Hofgärtner, 1804 berief er ihn nach Schwetzingen. 1806 wurde Zeyher als Gartenbaudirektor Leiter sämtlicher großherzoglicher Gärtnereien in Baden. Er gestaltete mehrere Anlagen im Sinne des Landschaftsgartens um und machte sich einen Namen als Botaniker. 1826 erhielt er den Titel „Großherzoglicher Geheimer Hofrat“ und 1835 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Schwetzingen. Zeyher starb am 23. April 1843 in Schwetzingen.

Residenzschloss Ludwigsburg

Gaetano Vestris: Der „Tanzgott“ verzauberte auch Ludwigsburg

(ssg/red). Am 18. April 1729 wurde Gaetano Apolline Baldassarre Vestris in Florenz geboren. Er nahm einen kometenhaften Aufstieg in der Welt des Tanzes: Wien, Dresden, Paris. Sein Tanzstil begeisterte das Publikum. Auch Ludwigsburg und Württemberg bildeten eine Station auf dem Lebensweg des „Tanzgottes“.

In der italienischen Kulturmetropole Florenz wurde im Frühjahr 1729 Gaetano Apolline Baldassare Vestris (1729-1808) geboren. Schon früh zeigte sich Gaetanos Talent: Bereits in den 1740er-Jahren erhielt er die Position des Ersten Tänzers in Wien und dann Dresden. Sein Weg führte ihn nach Paris, wo er an der Académie Royale de la Danse Unterricht nahm.

Das württembergische Hoftheater war bis Ende des 18. Jahrhunderts eines der besten in Europa. Herzog Carl Eugen unterhielt Ensembles für Theater, Oper und Ballett. 1760 gewann er den prominenten Tänzer und Choreographen Jean-Georges Noverre (1727–1810) als Ballettmeister. Zusammen mit seiner Frau, einer Schauspielerin, kam er nach Württemberg, für eine Gage von 5.000 Gulden im Jahr – ein Mehrfaches dessen, was beispielsweise ein hoher Hofbeamter verdiente. Durch Noverre erhielt das württembergische Hoftheater seinen exzellenten Ruf. Er schuf das Handlungsballett, wie es sich bis heute im neoklassischen Ballett erhalten hat. Noch in Württemberg veröffentlichte er seine berühmten „Lettres sur la Danse“, die als theoretische Grundlage für das Ballett als eigenständige Kunstform gelten. Gaetano Vestris tanzte unter seiner Regie.

Nach der Entlassung in Paris fand Vestris sein Auskommen in Württemberg. Herzog Carl Eugen bot ihm horrende Summen für seine Auftritte am Hof. Ab 1763 wurde er jährlich zur Festsaison nach Württemberg berufen. Ein Augenzeuge schilderte die Darbietungen des Weltklassetänzers: „Alle Leidenschaften … wurden mit so großem Nachdrucke der Wahrscheinlichkeit durch Gaetano Vestris geschildert und ausgedrückt, dass er sie alle in das Herz der Zuschauer hinüber leitete“. 1767 wurde Vestris wieder aus dem Dienst des Herzogs entlassen – zusammen mit zahlreichen weiteren Künstlern, eine Folge der strengeren Sparauflagen, denn Herzog Carl Eugen hatte mit seiner Prachtentfaltung die Finanzen des Landes ruiniert. Gaetano Verstris fand er aber wieder eine Anstellung in Paris an der Opéra National de Paris, wo er der Tanzmeister des Königs Ludwig XVI. wurde. Einen letzten Auftritt hatte er noch mit 71 Jahren, anlässlich des Bühnendebüts seines Enkels.

Kultur regional

Stuttgart: BUND-Fotowettbewerb geht in den Endspurt / Einsendeschluss: 30. April

Die bunte Vielfalt Baden-Württembergs

(ak). Zwischen Rhein und Donau, Odenwald und Bodensee – durch Baden-Württemberg ziehen sich wunderschöne Landschaften. Mit 281 verschiedenen Lebensraumtypen und über 50.000 Tier- und Pflanzenarten beheimatet der Südwesten einen wertvollen natürlichen Schatz. Zum dritten Mal hat der BUND deshalb dazu aufgerufen beim Fotowettbewerb für den Artenschutz mitzumachen.

Taubenschwänzchen *Foto: Christoph Böhme*

Was sollte auf dem Foto zu sehen sein?

Das Motto „Buntes Baden-Württemberg“ bietet Spielraum für Kreativität. Gerade in der jetzigen coronabedingten Krisenzeit lohnt es sich, auf digitale Entdeckungsreise zu gehen. Und in den eigenen Bildarchiven nach Fotos zu suchen, die die bunte Vielfältigkeit von Natur und Landschaft in Baden-Württemberg zeigen.

Das Foto muss nachweislich aus Baden-Württemberg stammen. Die Tiere, Pflanzen und Pilze müssen in Wildnis leben. Fotos von Haustieren oder Pflanzen aus dem eigenen Garten sind also nicht geeignet. Wilde Tiere, die den eigenen Garten besuchen jedoch schon. Je seltener die Art, desto wertvoller das Foto. Die Fotos können bis zum 30. April 2020 eingereicht werden. Die Gewinnerfotos werden am Tag zur Erhaltung der Artenvielfalt am 22. Mai 2020 bekannt gegeben.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmer können aus dem gesamten Bundesgebiet kommen. Die Fotos können an angela.koch@bund.net geschickt oder in der Facebook-Gruppe Wildes Baden-Württemberg mit der Markierung #buntesBaWü gepostet werden.

Das Foto. muss mit folgenden Angaben versehen sein:

- Vorname und Name
- Adresse
- E-Mail
- Wo in Baden-Württemberg wurde die Aufnahme gemacht?
- Bildbeschreibung: Welches wilde Tier, Pflanze oder Pilz ist zu sehen?

Es können auch Fotoabzüge per Post an die BUND-Landesgeschäftsstelle, Kennwort „Buntes Baden-Württemberg“, Marienstraße 28, 70178 Stuttgart, eingesendet werden.

Es können maximal 4 Fotos eingereicht werden.

Preise

- 1. Preis: ein Bienen-Paket im Wert von 200 Euro. Sie nehmen an einem Bienen-Einführungsseminar von proBiene teil, bekommen ein Honig-Jahresabo von Summtgart, das Buch Ökologische Bienenhaltung aus dem Kosmos Verlag und ein Bienen-Wachstuch aus dem BUND-Laden
- 2. Preis: eine Hummelburg aus dem BUND-Laden
- 3. Preis: eine Igel-Ritz aus dem BUND-Laden
- 4. Preis: ein Insekten-Nistblock aus dem BUND-Laden
- 5. Preis: ein Nistkasten-Bausatz des BUND Südlicher Oberrhein

Zudem gibt es für die Top-5-Platzierten eine BUND-Jahresmitgliedschaft, die automatisch endet, die aktuelle Ausgabe des BUNDmagazin und weitere schöne BUND-Geschenke zu gewinnen.

Weitere Informationen:

www.bund-bawue.de/service/presse/buntes-baden-wuerttemberg/teilnahmebedingungen/

Naturschutz und Forschung starten Spurensuche 2020

Gartenschläfer werden munter

(jtk). Wenn die Gartenschläfer in diesen Wochen ihren Winterschlaf beenden, stehen der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Justus-Liebig-Universität Gießen und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung wieder bereit.

Seit 2019 erforschen sie, warum die kleine Schlafmaus mit der typischen „Zorro-Maske“ vielerorts in Deutschland und Europa in dramatisch kurzer Zeit verschwunden ist. Ihr Ziel: Den Gartenschläfer als heimische Tierart in Deutschland vor dem Aussterben zu bewahren. Unterstützen können alle, die einen Gartenschläfer gesehen haben, indem sie ihren Hinweis auf www.gartenschlaefer.de eintragen. Gefördert wird das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums.

Erste Geheimnisse konnten der BUND und seine Partner mit ihrer Spurensuche bereits lüften. Fast 1.500 Hinweise aus der Bevölkerung sind bereits eingegangen, die während des Winterschlafs der Tiere ausgewertet wurden. Die regionalen Unterschiede fielen besonders auf: „Während wir aus dem Südwesten Deutschlands sehr viele Hinweise bekamen, erreichten uns aus den anderen noch bekannten Verbreitungsgebieten in den Mittelgebirgen kaum Meldungen“, erklärt Mechthild Klocke, Projektleiterin im BUND. „Dass die Unterschiede so deutlich sind, hat uns überrascht – und auch beunruhigt. Denn es scheint, dass die Bestände in vielen Regionen schwächer sind, als wir uns erhofft hatten.“

Auch in diesem Jahr soll deshalb weiter geforscht und die „weißen Flecken“ auf der Verbreitungskarte geschlossen werden. Wer einen Gartenschläfer gesehen oder gehört hat, kann direkt mithelfen: Man kann den Hinweis auf www.gartenschlaefer.de, gerne mit Foto oder Audioaufnahme, melden. Denn nicht nur die Gesichtszeichnung mit den dunklen Ringen um die Augen ist beim Gartenschläfer unverkennbar, sondern auch seine Stimme – nachzuhören auf www.gartenschlaefer.de/geraeusche.

Gartenschläfer *Foto: Jiří Bohdal*

Kinderseite

Aus drei mach eins

1. NAHRUNG – MELODIE – GEDANKE
2. VORLAUT – TUEMPEL – FLOSKEL
3. KOPF – KINO – BASE
4. TALON – KNETE – AGOGO
5. ZAHN – ORAL – HORN
6. UNS – RAP – PAR
7. WAL – KLO – BOB
8. SEEAAL – INSULT – GEIZEN
9. SA – PI – OK
10. TW – PU – BB
11. WAYNE – ROMAN – GATOW.

Bei den Ziffern stehen jeweils drei Begriffe, von denen jedoch nur einer richtig ist. Der richtige Begriff ist zu ermitteln und einzutragen.

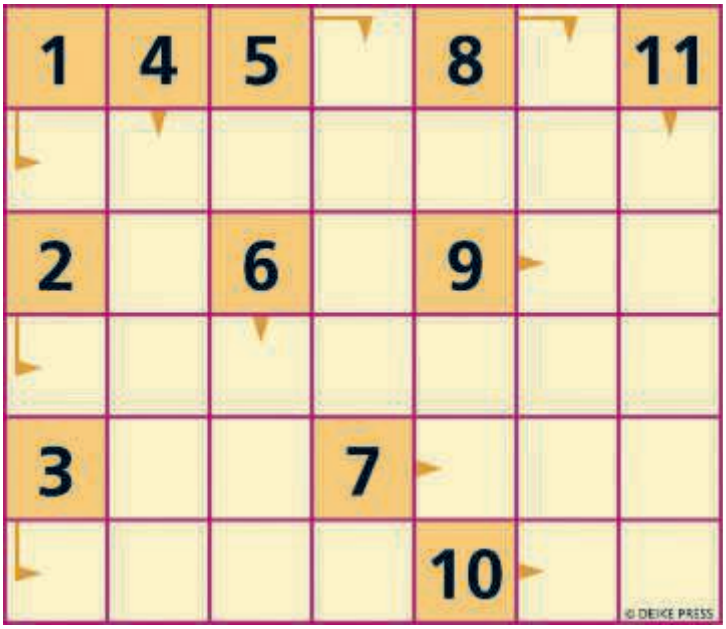

Wortrad

Durch welchen Buchstaben musst du das Fragezeichen im Wortrad ersetzen, damit ein sinnvolles Wort entsteht?

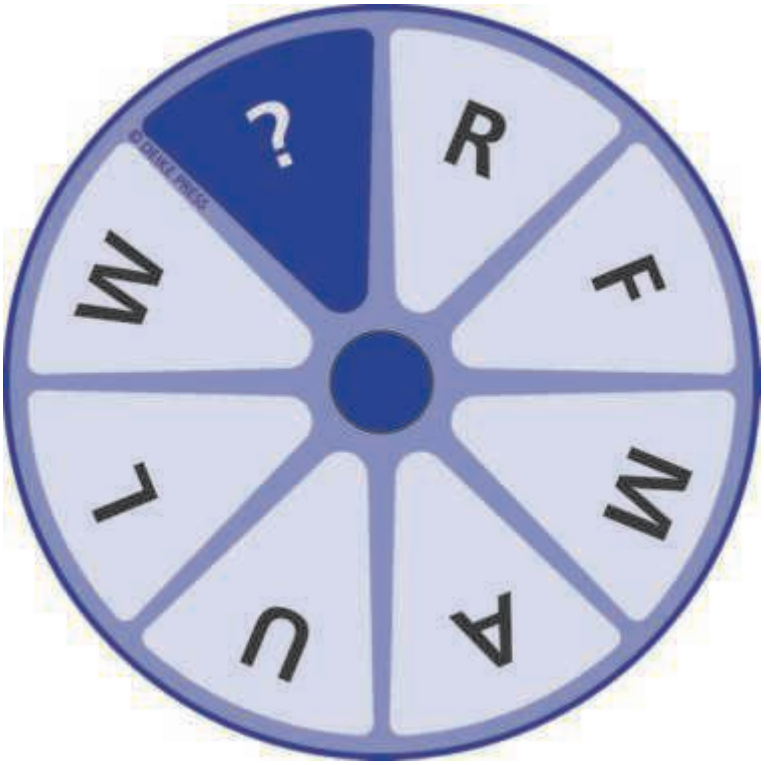

Auflösung zu „Wortrad“: Maulwurf

SCHÖNES ZUHAUSE

Foto: skynesher/E+/Getty Images

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf **www.lokalmatador.de/corona**

Die Deutschen sind begeisterte Selbermacher

Mehr Wohnfläche, weniger Personen im Haushalt und immer mehr Lust auf das Umgestalten in Do-it-Yourself-Manier: In Deutschland wohnt man ganz anders als noch vor 30 Jahren. Das hat eine aktuelle, repräsentative Umfrage ergeben. Zwei von drei Befragten suchen demnach bewusst und regelmäßig nach frischen Wohninspirationen.

Für die „Nation von Heimwerkern" scheint es dabei eine Selbstverständlichkeit zu sein, das Verschönern und Umdekorieren gleich selbst aktiv in die Hand zu nehmen. Für das kosmetische Update des Zuhauses sorgen die Befragten am liebsten durch Umräumen, direkt gefolgt von einem neuen Farbanstrich für die eigenen vier Wände.

Schwarz oder Weiß?

Die kleine Schwarze ist angesagt – gemeint ist die Wand. Kräftige Farbakzente für die Wohnung sind im Trend, immer häufiger allerdings auf nur einer Zimmerfront, und dabei möglichst konzentriert. Bei Experten wie der TV-Innenarchitektin Eva Brenner gelten dunkle Wandfarben als die aktuellen Shootingstars, bunte Akzente werden eher zurückgedrängt. Gleichzeitig schätzt fast die Hälfte der Bevölkerung (48 %) aber auch das klassisch-schlichte Weiß. Eine Entwicklung, die sich in den Umfrageergebnissen ebenfalls widerspiegelt: Obwohl Wohnraum immer knapper wird, haben die Deutschen viel mehr eigene Fläche zur Verfügung als in der Vergangenheit. Genau 61 Quadratmeter kann der Durchschnittsdeutsche heute nutzen. Gleichzeitig wohnen viele alleine: Jeder Zweite lebt innerhalb von Großstädten in einem Ein-Personen-Haushalt.

Nachhaltig verschönern

Ein weiterer Trend: In ihrem direkten Wohnumfeld tun die Deutschen viel für ein umweltbewusstes Leben durch Energieverbrauch, Wasserverbrauch und nachhaltige Materialien. Einrichtungsexpertin Eva Brenner fasst die Ergebnisse zusammen: „Das Zuhause ist mittlerweile ebenso wichtig wie Mode, wenn es darum geht, sich auszudrücken. Nur, dass es hier viel nachhaltiger und ressourcenschonender möglich ist – mit nichts als Farbe und Kreativität." Wer sich nicht sicher ist, wie er die Verschönerung der eigenen vier Wände in Angriff nehmen soll, der wendet sich an die Profis des Maler- und Lackiererhandwerks, die auch in Corona-Zeiten für Ihre Kunden da sind. (djd/J. Wagner GmbH/red)

Foto: djd/Bondex

Glänzende Holzfarben für den Hygge-Trend

Glück ist so leicht erreichbar. Nach den Ergebnissen des World Happiness Reports der Vereinten Nationen sind die skandinavischen Länder dabei Vorreiter. Ihre wichtigste Zutat zum Glücklichsein nennt sich „Hygge" – die Kunst, die einfachen Dinge des Alltags zu schätzen und daraus etwas ganz Besonderes zu machen.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten gewinnt Entschleunigung in den eigenen vier Wänden immer mehr an Bedeutung. Das naturgesunde Material Holz spielt dabei eine wichtige Rolle. So verleiht beispielsweise ein neuer Anstrich den in die Jahre gekommenen Holzgegenständen im Handumdrehen frischen Glanz und setzt sie effektvoll in Szene. Glitzerfarben bringen einen Bilderrahmen oder kleine Holzkästchen zum Funkeln. Haben sich die Heimwerker für eine der vielen Kombinationsmöglichkeiten entschieden, vermischen sie Basisfarbe und Effekt gut miteinander und tragen den Glitzer-Mix anschließend mit einem Pinsel auf das Holzobjekt auf. Dieses sollte vorher sorgfältig mit Schleifpapier behandelt werden und sauber, trocken sowie fettfrei sein. Nach vier Stunden ist der Glitzer-Mix-Anstrich getrocknet und aus einem einfachen Holzkästchen ist ein funkelnder Blickfang geworden.

Hyggeliger Perlmutt-Effekt

Ein dezenter Perlmutt-Effekt lässt Möbelstücke und Accessoires in einem anmutigen und edlen Look erscheinen. Der Anstrich ist allerdings nicht nur dekorativ, sondern schützt und pflegt das Holz. Aufgrund der hohen Deckkraft der Farbe muss dabei lediglich einmal der Pinsel geschwungen werden. So lassen sich individuelle Lieblingsstücke schnell und einfach kreieren. Wer ein besonderes Highlight setzen will: Der Perlmutt-Effekt kann auch auf Innenwände aufgetragen werden. (djd/Bondex/red)

NUSSBAUM

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird

Folge 4:

Unterstützung des aktiven Vereinslebens

Vereine sind ein fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Gerade auch in der aktuellen Krisenzeit wird die Bedeutung der Vereine für das örtliche Gemeinwesen überdeutlich. Sind es doch häufig die Mitglieder von Vereinen, die sich neben ihrem ehrenamtlichen Engagement im Verein zusätzlich für hilfsbedürftige Menschen aus dem eigenen Wohnort einsetzen. Vereine sind das Herzstück gelebter Solidarität in unseren Kommunen.

Aber auch in weniger schwierigen Zeiten verfolgen viele Vereine wichtige Aufgaben über deren direkten Vereinszweck hinaus. Sie leisten eine wertvolle Integrationsarbeit für Neubürger, beteiligen sich an der Organisation örtlicher Highlight-Veranstaltungen (wie z.B. Ortsfeste oder Weihnachtsmärkte) und bieten eine wichtige Plattform für die Begegnung unterschiedlicher Generationen. Kinder und Jugendliche erlangen in Vereinen soziale Kompetenzen, übernehmen gemeinsam Verantwortung und teilen sowohl Erlebnisse im Erfolg wie auch im Misserfolg.

Analog zu den digitalen Firmenprofilen arbeitet Nussbaum Medien aktuell an den Grundlagen für digitale Vereinsprofile. Diese dienen später als direkte Anlaufstelle für die lokalen Informationen der Vereine, wie beispielsweise Artikel oder Veranstaltungstermine. In einer Ausbaustufe erhalten die Vereine die Möglichkeit, deren Basisinformationen durch weitere vereinsspezifische Inhalte wie z.B. Trainingszeiten zu ergänzen. Über den Online-Marktplatz kaufinBW wird zudem der Kauf von Tickets für größere Veranstaltungen möglich sein.

In der letzten Serie haben wir aufgezeigt, dass wir lokale/regionale Inhalte rund um „Freizeitaktivitäten" zu einer wichtigen Säule des Regionalportals Lokalmatador.de entwickeln werden. Über digitale Themenwelten können dann auf regionaler Ebene – also über den eigenen Ort hinaus – themenspezifische Communities beim Verfolgen ihrer Interessen bzw. Hobbys unterstützt werden.

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen, als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

Bereits erschienen:

Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung

Folge 2: Unterstützung des lokalen Gewerbes

Folge 3: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes

In den kommenden Ausgaben:

Folge 5: Unterstützung der Verwaltungen

Folge 6: Unterstützung von lokalen Interessengruppen

Folge 7: Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer

NUSSBAUM

Online-Marktplatz kaufinBW jetzt mit Gutschein-Funktion

Spätestens in der aktuellen Corona-Krise wird die enorme Bedeutung der Digitalisierung offensichtlich. Und es wird deutlich, dass viele kleine und mittlere Unternehmen noch einen großen Nachholbedarf haben. Anbieter haben nunmehr die Möglichkeit, Gutscheine über den Online-Marktplatz kaufinBW zu verkaufen.

Andreas Tews, Geschäftsführer Marketing und Vertrieb, sieht Nussbaum Medien auf einem guten Weg, sein Medienunternehmen zu einem digitalen Treiber für die vielen lokalen Akteure zu entwickeln. Er fasst die Unternehmensstrategie wie folgt zusammen: „Wir haben bereits vor mehreren Jahren damit begonnen, den strategischen Weg der „digitalen Transformation" einzuschlagen. Dazu gehört eine konsequente Digitalisierung der Prozesse, aber auch die Anpassung unserer Geschäftsmodelle. Im Vordergrund steht die Schaffung zusätzlicher digitaler Mehrwerte für unsere Kunden und Partner. Unser Ziel ist die nachhaltige Entwicklung miteinander vernetzter Bausteine, die es ermöglichen, wichtige Aspekte des lokalen Lebens digital abzubilden und die relevanten Interessensgruppen miteinander und untereinander zu vernetzen".

Der Appetit kommt mit dem Essen

Ein wichtiger Baustein ist der Online-Marktplatz kaufinBW, der sich ständig weiterentwickelt. Von den 127 Anbietern, die bislang für eine Präsenz auf kaufinBW gewonnen werden konnten, sind mittlerweile 81 Anbieter online. Ein besonders schönes Beispiel ist das Unternehmen „Mann`s Enkeltochter" aus Ebersbach an der Fils, das sich auf die Bereiche Feinkost und Geschenke spezialisiert hat. Die Inhaberin Diana Hartauer wollte zunächst gar keine Produkte über den Online-Marktplatz verkaufen, sondern sich auf die Verbesserung ihrer digitalen Präsenz, im Sinne eines „Digitalen Schaufensters", konzentrieren. Nach anfänglich gut 10 Produkten, die sie ausschließlich über eine Abholung im Laden verkauft hat, bietet Diana Hartauer mittlerweile schon 186 Produkte an. Zudem hat „Mann`s Enkeltochter" die Abholung innerhalb kürzester Zeit um den Vertriebsweg des postalischen Versands erweitert. Damit hat sie die Chance, Neukunden zu gewinnen, denen die Fahrt nach Ebersbach zu weit ist.

Mit der Filiallösung ergeben sich neue Möglichkeiten

Seit dem Start des Online-Marktplatzes kaufinBW kamen bereits viele weitere Funktionen hinzu, wie zum Beispiel eine Terminvereinbarungsfunktion, die für Dienstleister von besonderem Interesse ist. Seit kurzer Zeit ist auch eine Filiallösung umgesetzt, über die sich gleich zwei Vorteile ergeben. Anbieter mit mehreren Filialen, wie z. B. „Marle Augenoptik" mit Filialen in Ditzingen und Gerlingen, können deren Filialen nunmehr zentral steuern. Der zweite ganz wichtige Mehrwert der Filiallösung ergibt sich aus der zentralen Produktdatenbank, die es mehreren Anbietern ermöglicht, auf die gleichen Produktstammdaten zuzugreifen. „Bücher Dörner" aus Wiesloch war der erste Buchhändler, der auf die Produktdaten zugreifen konnte, die über den Großhändler Libri auf die zentrale Produktdatenbank eingespielt werden. Die neue Funktion ermöglicht es jetzt, alle Buchhandlungen, die von Libri beliefert werden, in kürzester Zeit an kaufinBW anzubinden. Dieser vielversprechende Ansatz lässt sich auf viele weitere Produktbereiche übertragen. Nussbaum Medien nimmt hierdurch für seine Anbieter die zusätzliche Funktion eines Datendienstleisters ein. Aktuell ist man dabei, die Filiallösung um eine generelle Umkreissuche auf kaufinBW zu erweitern. Das erleichtert die Suche nach Anbietern aus der eigenen Region.

Der Kauf von Gutscheinen liegt im Trend

Die neueste Funktion ist die Integration einer Gutschein-Funktion, die bereits von 37 Anbietern in deren Angebot integriert wurde. Die Gutschein-Funktion war schon seit längerem in der Planung, wurde in der Entwicklung jedoch aufgrund der Corona-Krise vorgezogen. Nachdem eine Vielzahl an Geschäften wieder geöffnet ist, können die Gutscheine dort zeitnah eingelöst werden. Händler und Dienstleister, die hinsichtlich ihrer Leistungserbringung noch immer eingeschränkt sind, sind in noch stärkerem Maße auf den Verkauf von Gutscheinen angewiesen. Das gilt beispielsweise für die Gastronomie, Hotellerie oder Dienstleistungen aus dem Bereich „Beauty". Der Kauf von Gutscheinen stärkt heute deren dringend benötigte Liquidität, auch wenn die Erbringung der Leistung in der Zukunft liegt. Nussbaum Medien unterstützt sowohl mit seinen Printmedien als auch mit den neuen digitalen Angeboten in besonderem Maße die kleinen und mittleren Unternehmen.

Wie auch Sie die Möglichkeiten von kaufinBW für Ihr Unternehmen nutzen können, erfahren Sie auf partner.kaufinbw.de.

NUSSBAUM · 60 Jahre Heimat stärken · lokalmatador · BÜRGERAPP · NUSSBAUM Club · jobsuche BW · kaufinBW · NUSSBAUM Stiftung

IMMOBILIEN

Warten Sie nicht auf den Prinzen, wenn Sie den König haben können

Bekannt aus dem Fernsehen RTL und n-tv

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Werden Sie Franchisenehmer. Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0800 5 800 200 (kostenlos)

Haussanierung

- Teil 1 -

Die Investitionskosten für Sanierungen zahlen sich auf lange Sicht vor allem bei Ihren Energiekosten aus.

Welche Maßnahmen besonders effektiv sind und welches die aktuellen Richtlinien sind, erfahren Sie bei Königskinder Immobilien.

Fast jedes zehnte zum Verkauf stehende Eigenheim in Deutschland ist sanierungsbedürftig. Dies hat eine Auswertung des Forschungsinstituts Empirica im Jahr 2013 von bundesweit 750.000 Immobilienangeboten ergeben. Laut der Studie, welche die Bausparkasse Schwäbisch Hall in Auftrag gab, sind die Hauptmängel bei sanierungsbedürftigen Häusern eine ungenügende Wärmedämmung, eine überalterte Heizungsanlage oder veraltete Fenster.

- Fortsetzung erfolgt KW 19 -

WIR SUCHEN DRINGEND
Wohnungen und Häuser!

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen?
Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Auch in Zeiten von Corona verkaufen wir Ihre Immobilie sicher und erfolgreich!

Unser Telefonservice bietet Ihnen eine ausführliche Beratung zu allen Fragen rund um Ihre Immobilie. Natürlich arbeiten wir nach den vom Robert Koch-Institut empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen und führen ausschließlich Einzelbesichtigungstermine mit entsprechenden Hygienemaßnahmen durch. Mit dem Einsatz unserer digitalen Medien ermöglichen wir auch eine virtuelle Besichtigung Ihrer Immobilie im 360°-Rundumblick!

Wir sind die **erfahrenen Immobilienmakler** in der Region und mit Büros in den Landkreisen Ludwigsburg, Heilbronn und Rems-Murr sind wir auch in Ihrer Nähe!

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30, 70372 Stuttgart - Tel. 0711 - 888 26 27
Immobilienkompetenz seit über 25 Jahren

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

ÄRZTE

Praxis Dr. L. Priebe
Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139 452090
zertifizierte Ultraschalldiagnostik (DEGUM)

Praxis geschlossen vom 27.04. bis einschließlich 30.04.2020

Vertretung:
Praxis Dr. Bek und Praxis Dr. Franze, Langenbrettach
Praxis Dr. Dönmez und Dr. Vöhringer-Vitt, Bretzfeld

ACHTUNG!
Zwischenlösung bis zum Umzug in den Neubau - ***ab 04.05.2020*** finden Sie uns im alten Rathaus, das uns die Gemeinde freundlicherweise zur Verfügung stellt.
Hauptstr. 48, Langenbrettach

STELLEN

jobsucheBW

Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ **380** Städte und Gemeinden ■ **1,1 Millionen** Haushalte pro Woche

jobsucheBW **Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.**

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft zu führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMBR 011 **Wir suchen ab sofort einen**

Mediafachberater im Innendienst (m/w/d)

(39 Stunden/Woche)
am Standort Bad Rappenau

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms
- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten
- Sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Telefonverkauf erwünscht

Unser Angebot für Sie

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: **personal@nussbaum-medien.de**

NUSSBAUM

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Kirchenstr. 10 · 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de

Prädikat Familienbewusstes Unternehmen 2017

NUSSBAUM Club

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH

www.kapiert.de

Homeschooling ganz einfach und zuverlässig

kapiert.de ist die innovative Lernplattform der Westermann Gruppe für die Hauptfächer Mathe, Englisch, Deutsch für die Klassen 5 – 10. Mit dem Gutschein-Code können Sie kapiert.de einen Monat lang kostenlos nutzen. Mehr als 400 Schulbücher aus der Verlagsgruppe liegen hier in digitaler Form vor. Ihr Kind kann mit oder ohne Buch gezielt das lernen, was die Lehrpläne vorsehen. Mit über 40.000 Lerneinheiten, innovativen Technologien wie adaptiven Tipps und Hilfestellungen, modernen Tools wie beispielsweise Mathematik-Werkzeuge, Geodreieck, Zirkel, Formeleditor und Geometrie-Tool bietet kapiert.de alles, was Kinder benötigen, um in der schulfreien Zeit weiterhin am Ball zu bleiben.

Gratis **4 Wochen kostenlos online lernen**

Gutschein-Code AKQI-V2ME-473S

Aktionszeitraum: Gültig bis Ende 2020

Einfach auf www.kapiert.de gehen, im Feld Gutschein einlösen, den Gutschein-Code eingeben AKQI-V2ME-473S eingeben und 4 Wochen ganz einfach das Richtige lernen. Der Gutschein-Code ist bis Ende 2020 gültig und kann jederzeit eingelöst werden; ist 4 Wochen gültig und läuft nach 4 Wochen automatisch aus.

Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ **380** Städte und Gemeinden ■ **1,1 Millionen** Haushalte pro Woche

jobsucheBW

Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMSLR 299

Wir suchen ab sofort einen

Volontär (m/w/d)

für die Redaktion am Standort St. Leon-Rot

Das Volontariat bei Nussbaum Medien dauert zwei Jahre.

Inhalte des Volontariats

- Mitarbeit in der Redaktion in den Bereichen Print und Digital
- Redigieren zugesandter Berichte, Verfassen eigener Artikel
- Wahrnehmen von Vor-Ort-Terminen zur Berichterstattung in Wort und Bild
- Aufbereitung von Inhalten für digitale Kanäle und Print
- Arbeiten mit den Content Management Systemen Typo3 und Artikelstar
- Magazin-Layout mit InDesign
- Organisation des Redaktionsalltags

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene Ausbildung in der Medienbranche oder abgeschlossenes Studium
- ein sicheres Gespür für die deutsche Sprache und eine sehr gute Allgemeinbildung
- Freude am Schreiben wie auch Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Layout-Grundkenntnisse (InDesign) und Kenntnisse in Fotografie sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B ist von Vorteil

Unser Angebot für Sie

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen
- flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement bei einem sozial engagierten Unternehmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittsdatum sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: **personal@nussbaum-medien.de**

NUSSBAUM

Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstr. 29
68789 St. Leon-Rot
Telefon 06227 873-0
www.nussbaum-medien.de

Prädikat Familienbewusstes Unternehmen 2017

Die richtige Bewerbungsmappe

(djd). Eine Bewerbungsmappe ist wie ein persönliches Verkaufsinstrument An all diesen Informationen kann man sich orientieren und sich hierzu vorab ein paar Stichpunkte machen. Wenn man sich mit den Erwartungen des Unternehmens an die Bewerber sicher fühlt, geht es daran seine eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu analysieren und diese in einem Anschreiben so zu kommunizieren, dass der Leser später seinen Nutzen darin wiederfindet. Das heißt, es sollte klar werden, was der Personalchef, Geschäftsführer oder wer auch immer Ihre Bewerbung lesen wird, davon hat, wenn er ausgerechnet sie zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. was sie für das Unternehmen tun können. Eine Bewerbungsmappe ist insofern nichts anderes als eine Art „Verkaufsinstrument". Es präsentiert denjenigen, der sich bewirbt mit seiner Persönlichkeit und seinen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sich bewerben kann man also buchstäblich so verstehen, dass man für sich Werbung betreibt.

Man sollte sich also bei der Zusammenstellung der Bewerbungsmappe genau fragen:

- Was kann ich?
- Was möchte ich erreichen?
- Wie kann ich mich in das Unternehmen einbringen, um das zu erreichen, was ich möchte?
- Wie sieht mein bisheriger Werdegang aus?

Ein Produkt von NUSSBAUM

Bringen Sie Ihr Geschäft wieder auf Hochtouren!

Mit kaufinBW – dem Online-Marktplatz für lokale Unternehmen aus Baden-Württemberg.

3 Monate kostenfrei
und ohne Risiko

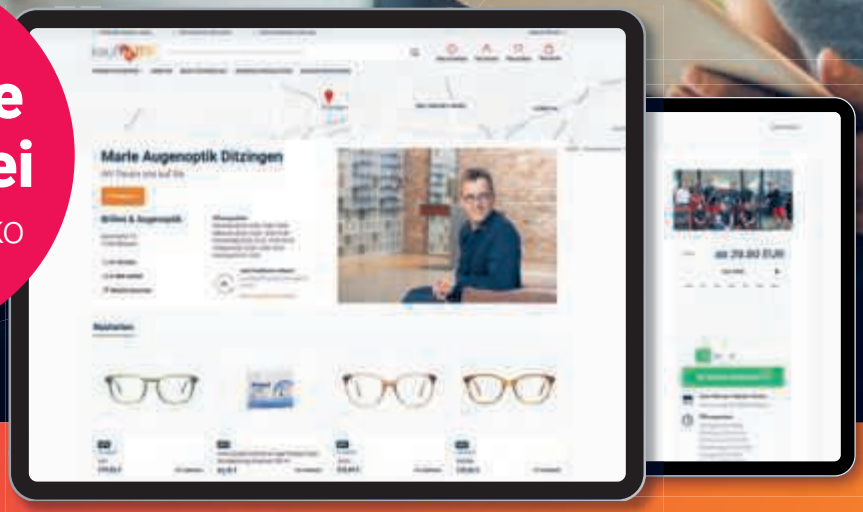

kaufinBW

Online-Marktplatz · Unternehmensprofil · Gutscheinverkauf
Terminbuchungstool · Print- & Onlinewerbung

Getreu unseres Mottos „Heimat stärken" haben wir von Nussbaum Medien für Sie ein passendes Paket für die kurzfristige und vielseitige Digitalisierung Ihres Unternehmens entwickelt. Mit kaufinBW können Sie Ihre Angebote weiter online anbieten und ausliefern und sind über Ihre Ortsgrenzen hinaus 24/7 sichtbar. Sie profitieren zudem von der hohen Reichweite aus digitalen Medien und Lokalzeitungen der Nussbaum Medien. Gemeinsam stärken wir die Heimat.

kaufinBW

Jetzt starten partner.kaufinbw.de

LEBEN IM ALTER

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-124

ANZEIGE

Der Johanniter-Pflegecoach:

Online-Pflegekurse für Angehörige

Wer sich um die Pflege eines Menschen kümmert, übernimmt viel Verantwortung. Besonders pflegende Angehörige stehen aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie vor neuen Herausforderungen, viele müssen sogar von jetzt auf gleich selbst die Pflege in die Hand nehmen. Gemeinsam mit der Töchter & Söhne digitale Helfer mbH haben die Johanniter ein Online-Angebot entwickelt, um pflegende Angehörige digital bei der Vorbereitung und Durchführung der Pflege zu Hause zu helfen. Vier Online-Kurse stehen unter www.johanniter-pflegecoach.de zur Verfügung: „Grundlagen der häuslichen Pflege", „Alzheimer und Demenz", „Wohnen und Pflege im Alter" sowie „Rechtliche Vorsorge für den Ernstfall". Nach einer einmaligen Registrierung steht das Angebot allen Interessierten völlig kostenlos zur Verfügung. Weitere Tipps und spezielle Corona-Informationen finden Angehörige außerdem auf der Sonderseite „Risikogruppe Großeltern" unter www.johanniter.de.

Wir sind für Sie da!

Sicherheit auf Knopfdruck für Ihre Liebsten.

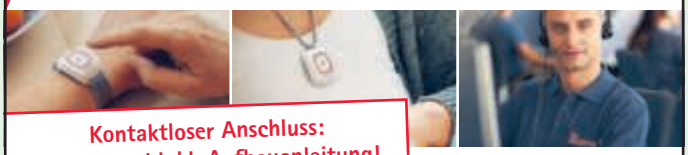

Kontaktloser Anschluss:
Postversand inkl. Aufbauanleitung!

Sie können Ihre alleinstehenden Angehörigen nicht besuchen, machen sich aber Sorgen um ihre Sicherheit?

Diese Sorge können wir Ihnen nehmen! Mit dem Hausnotrufgerät der Johanniter können Ihre Liebsten im Notfall auf Knopfdruck rund um die Uhr schnelle und professionelle Hilfe rufen. **Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

www.johanniter.de/hausnotruf
0800 0191414 (gebührenfrei)

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Wie Altersflecken entstehen

Sie sind hellbraun und unregelmäßig gezeichnet: Obwohl Altersflecken im Gesicht, am Hals oder an den Händen eigentlich harmlos sind, möchte sie dennoch niemand haben.

Wie kommt es zu den verräterischen Flecken, die deutlich machen, dass der Alterungsprozess voranschreitet? Meist zeigen sich die harmlosen Pigmentstörungen ab dem 40. Lebensjahr. Dann nimmt die Zellerneuerungsrate der Haut um bis zu 30% ab. Gleichzeitig werden Kollagen- und Melamin-Ablagerungen schlechter abgebaut, die Haut verliert Elastizität.

Sonnenschutz ist wichtig

„Je heller die Haut und je höher die UV-Bestrahlung, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Altersflecken auftreten", weiß Hautpflege-Expertin Michaela Bahr.

Wer in jüngeren Jahren vorbeugen will, sollte die Haut konsequent vor zu viel Sonnenstrahlung schützen. Auch die tägliche Körperpflege hat Einfluss darauf, wie stark die Pigmentierungen auftreten. Empfehlenswert sind Pflegeprodukte mit einem hautfreundlichen ph-Wert und hohen Anteil an essenziellen Fettsäuren und Antioxidantien.

Die Stoffe tragen dazu bei, dass die Haut ihre Schutzfunktion nicht verliert und gleichzeitig mit Feuchtigkeit versorgt wird. Außerdem wirken sie nachhaltig beruhigend. Vorsorge ist zudem durch die richtige Ernährung möglich. Vitamine und Mineralstoffe wie die Vitamine C und E, Carotinoide, Coenzym Q10, Bioflavonoide, Zink und Selen unterstützen die Regenerationsfähigkeit der Haut und beugen Altersflecken vor. (txn/Seni Care)

Foto: monkeybusinessimages/iStock / Getty Images Plus

Versorgungslücken vermeiden

Senioren von heute sind körperlich und geistig fitter als noch vor Jahrzehnten – und werden immer älter. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist gestiegen. Damit erhöht sich auch die durchschnittliche Rentenbezugszeit – sie liegt heute bei rund 20 Jahren. Einen Vorteil genießen dabei Senioren, die in den eigenen vier Wänden wohnen. „Das Eigenheim kann mehr, nämlich auch zur Finanzierung des Lebens beitragen – ohne dass Senioren ausziehen müssen", erklärt Experte Friedrich Thiele. Mit einer Immobilien-Verrentung erhalten Menschen ab 70 Jahren eine regelmäßige monatliche Zahlung. Auf Wunsch lässt sich diese auch mit einem Einmalbetrag kombinieren, beispielsweise um Schulden zu tilgen. Die Immobilie wird dabei verkauft, im Gegenzug erhalten die Senioren eine lebenslange Leibrente und ein lebenslanges Wohnrecht – beide Rechte werden im Grundbuch abgesichert.

Damit entfällt für die Bewohner auch die künftige Instandhaltung, denn für diese ist nach Vertragsabschluss der Käufer zuständig. (spp-o/ Deutsche Leibrenten AG)

Diesen und weitere Artikel zum Thema Senioren auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2041

kaufinBW

Neu

Mit Gutscheinen lokaler Unternehmen Freude schenken.

Und gemeinsam die Heimat stärken.

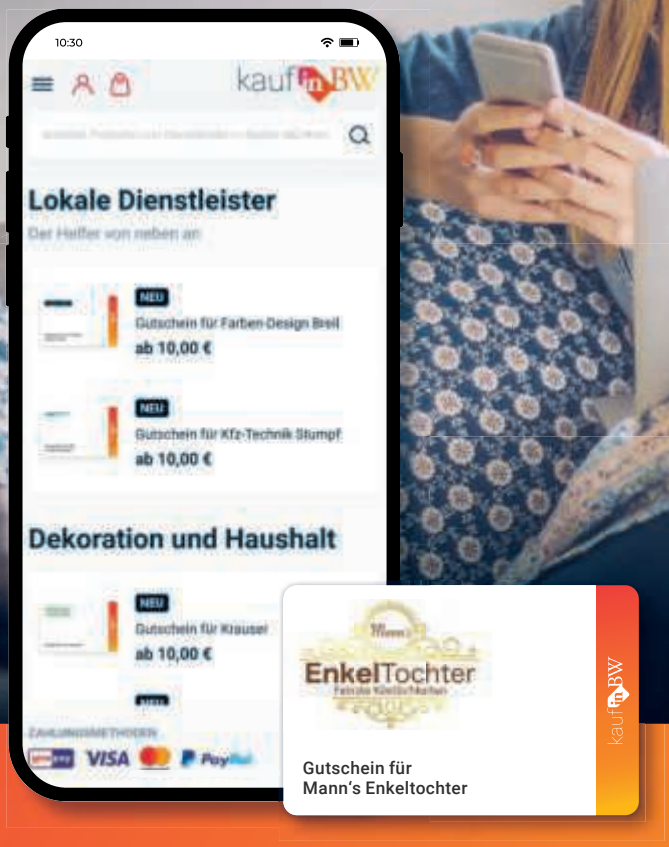

kaufinBW

»Jetzt Solidarität zeigen und Gutscheine deiner lokalen Lieblingsgeschäfte online kaufen. So einfach unterstützt du Unternehmen in deiner Region – mit kaufinBW, dem Online-Marktplatz für Baden-Württemberg. Gemeinsam stärken wir die Heimat.«

www.kaufinbw.de/gutscheine

Ein Produkt von NUSSBAUM

kaufinBW

WIR SIND FÜR SIE DA
GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS

Eskemar/iStock/Thinkstock

ChristianChan/iStock/Thinkstock

kentoh/iStock/Thinkstock

weinercare
Lebenswert. Zuhause.

IHR FAHRDIENST Mit unserem Fahrdienst ermöglichen wir Ihnen die Mobilität für Ihren Alltag.

Unsere Leistungen:

- ✓ Krankenfahrten (alle Kassen)
- ✓ Dialysefahrten
- ✓ Chemo-/ Bestrahlungsfahrten
- ✓ Rollstuhlfahrten
- ✓ Treppensteiger
- ✓ Ausflugsfahrten
- ✓ Einkaufsfahrten
- ✓ Flughafentransfer

Des Weiteren bieten wir Betreuung bei Besuchen beim Arzt und im Krankenhaus an.

Rufen Sie uns an unter: 07139 / 5369696

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de

Gerne führen wir auch eine Online-Beratung durch.
Schicken Sie uns dazu einfach Bildmaterial von Ihren Polstermöbeln.

NUSSBAUM Club

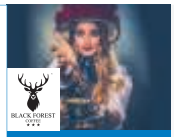

binkies GmbH
BLACK FOREST COFFEE®
Amalie-Hofer-Str. 2
77656 Offenburg
blackforestcoffee.de

Black Forest Coffee / Espresso

Erleben Sie unseren Black Forest Coffee 100% Hochland Arabica vom Cup Tasters Meister Sébastien Maurer langsam geröstet, Kaffee aus Kleinbauernkooperativen mit kontrolliert ökolog. Anbau. Ganze Bohnen oder Kapseln.

15 % Rabatt auf das gesamte Sortiment

Nur online einlösbar unter www.blackforestcoffee.de
Gültig bis 31.12.2020

Online-Code: NUSSBAUM

NUSSBAUM Club

Hits für Kids Spielwarenmarkt GmbH
Industriestraße 34
72585 Riederich
Tel. 07123 360320
www.spielzeughit.de

Hits für Kids Spielwarenmarkt GmbH

Das besondere Einkaufserlebnis für die ganze Familie

10 % Rabatt
auf den Einkaufswert im Ladengeschäft (außer Bücher)

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis 30.06. 2020

NUSSBAUM Club

Werksverkauf Ditzingen
Zeiss-Straße 15
71254 Ditzingen

Fabrikverkauf Crailsheim
Roßfelder Straße 69
74564 Crailsheim

Werks-/Fabrikverkauf BÜRGER

An zwei Standorten bieten wir Ihnen köstliche Maultaschen, schwäbische Spezialitäten und internationale Delikatessen direkt ab Fabrik zum Kauf an!

20 % Rabatt auf den Einkaufspreis BÜRGER

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Bereits rabattierte Ware ist von dieser Aktion ausgeschlossen.

NUSSBAUM Club

Neue Verlagsgesellschaft mbH
Hubert-Burda-Platz 2
77652 Offenburg
Tel. 0781 6394585
kundenservice@burdadirect.de
www.burdadirect.de

BurdaDirect Zeitschriften -
Wir schenken Ihnen 15 % Rabatt auf den regulären Abopreis!

Dank Ihrer Club-Mitgliedschaft gehen Sie clever durchs Leben und profitieren von zahlreichen Vorteilen. Wählen Sie frei zwischen folgenden Titeln: Bild der Frau, Freizeit Revue, Landlust, Lisa Kochen & Backen oder Mein schöner Garten.

15 % auf den regulären Preis eines Zeitschriftenabos

Gutscheincode: Nussbaumclub15

Zeitschriften online abonnieren unter www.nussbaum-medien.de/magazinabos-burda oder telefonisch unter 0781 6394585 (zum Ortstarif) und den obenstehenden Gutscheincode angeben. Rabatt gilt für Halbjahresabonnements. Abonnement verlängert sich ohne Kündigung nach Erstlaufzeit in ein Jahresabonnement zum Normalpreis. Nach Verlängerung kann das Abonnement zu jeder nächsten Heftfolge schriftlich gekündigt werden.

Liebe Kunden,

vorraussichtlich dürfen wir ab Dienstag, den 05.05.2020 unseren Friseursalon wieder öffnen.

Aufgrund der aktuellen Lage arbeiten wir bis auf Weiteres mit Terminvergabe

Telefonisch Anmeldung 07946 549

Ihr

Friseursalon Monika Wirth

Bitzfeld, Telefon 07946 549

GESCHÄFTSANZEIGEN

Dachdecker sucht Nebenbeschäftigung

Dachreparaturen aller Art:

- Flachdachbau / Ziegeldach
- Eternit-/Asbest-Dachsanierung

Mobil 0163 1092 447

Friedrich Hack Lindelberg – Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 20.04. - 25.04.2020

Würziger Rinder-Grillspieß	100 g	**1,65 €**
Schweinebauch-Steak auch mariniert - Tiere aus Freiluftstall -	100 g	**0,90 €**
Bratwurst „Thüringer Art"/Grillschnecke	100 g	**1,10 €**
Saftiger Bierschinken	100 g	**1,15 €**
Bio Allg. Emmentaler	100 g	**1,70 €**

Das Besondere diese Woche:

Frische Hähnchen u. -Teile, auch mariniert, verschiedene Grillspezialitäten

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Wo´s prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 · 74626 WALDBACH

ANGEBOT

für Samstag, den 25.04.2020 und Mittwoch, den 29.04.2020

Schweinerücken auch als Steak mariniert	kg	**10,50 €**
Schweinebraten gefüllt	kg	**10,00 €**
Rindersteak auch mariniert	kg	**16,50 €**
Hausmacher Leber- und Blutwurst	kg	**8,50 €**
Grobe Bauernbratwurst	kg	**10,50 €**
Frische Schinkenwurst	kg	**10,50 €**
Nussschinken	kg	**13,50 €**

Achtung!!!

Am Samstag, den 2. Mai 2020 bleibt unser Geschäft geschlossen. Am Mittwoch, den 6. Mai 2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177 4974470
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 bis 18 Uhr
und
samstags von 8 bis 12 Uhr

KÜFFNER Automobile

... das etwas andere Autohaus

Qualität zu etwas anderen Preisen...

WERKS-, JAHRES- UND GEPFLEGTE GEBRAUCHTWAGEN

- **Finanzierung ab 1,99% o. Anz. und Leasing zu Top-Konditionen**
- **Serviceleistungen / Reparaturen** Bremsendienst – Klimaservice – Scheibenservice – TÜV und AU – Unfallinstandsetzungen

KÜFFNER AUTOMOBILE
74626 Schwabbach · Maybachstr. 25
Tel. 07946 / 7021 · Fax 07946 / 7000
www.kueffner-automobile.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07131 64 911-0
heilbronn@garant-immo.de
www.garant-immo.de